

**Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG
Rosenheim**

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG
Bayerstraße 5
83022 Rosenheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**1 Grundlagen des Unternehmens****1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens**

Seit dem 01.01.2005 sind die Stadtwerke Rosenheim in drei Gesellschaften aufgeteilt.

Die **Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG** (SWRO KG) als Mutterunternehmen beinhaltet die Geschäftsführung mit den Stabsstellen Controlling/Unternehmensplanung, Management Office, Marketing sowie die Unternehmensteile Zentraler Bereich, der die kaufmännischen Aufgaben [Rechnungswesen, Personalwesen, Einkauf und Materialwirtschaft, Debitorenmanagement (Dienstleistung), Operatives Controlling] ausführt, das Müllheizkraftwerk und die Bereiche Technische Dienste/Energiemarkt, Entsorgung/Bäder/Verkehr sowie Informationstechnologie und Shared Service. Alleiniger Gesellschafter der SWRO KG ist die Stadt Rosenheim.

Die **SWRO Netze GmbH** ist zuständig für den Bau und Betrieb der Versorgungsnetze. Sie muss diese auch fremden Versorgern im Rahmen der Durchleitung zur Verfügung stellen. Zu den Aufgaben dieser Gesellschaft gehört weiterhin die Netzentgeltkalkulation und Abrechnung der ermittelten und von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte sowie das Netzcontrolling und die Regulierung.

Die **SWRO Versorgungs GmbH** ist zuständig für den Energie- und Wasserverkauf. Damit ist sie unmittelbarer Partner der Kunden.

Die Stadtwerke Rosenheim erfüllen die Vorgaben des EnWG zur Entflechtung der Unternehmensbereiche, die nur für größere Unternehmen mit über 100.000 Kunden verpflichtend vorgeschrieben sind. Neben der buchhalterischen, informatorischen und organisatorischen Entflechtung ist damit auch die gesellschaftsrechtliche Entflechtung umgesetzt.

Beteiligungen

Die SWRO KG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- SWRO Netze GmbH mit 100 %
- SWRO Versorgungs GmbH mit 100 %
- komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH (komro GmbH) mit 100 %
- INNergie GmbH mit 25 %

1.2 Energiekonzept 2023

Im Jahr 2008 hat die Stadtwerke Rosenheim mit dem ersten Energiekonzept für Rosenheim die damalige Energieversorgung der Stadt eingeordnet und bewertet: Es galt, für das Ziel der CO₂-neutralen Strom- und Wärmeversorgung Rosenheims weitere Weichen zu stellen. 2011 und 2020 wurde unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und der Investitionen aktualisiert eine Fassung vorgelegt. Im Jahr 2023 konnte das Energiekonzept nun erfolgreich fortgesetzt und im Stadtrat einstimmig verabschiedet werden. Hierbei wird über die Meilensteine berichtet, die erreicht worden sind, wo die SWRO heute stehen wird und was für die Zukunft geplant ist.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 die Klimaschutzvorgaben deutlich verschärft. Deutschland soll bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht haben. Das Land Bayern will dieses Ziel sogar bis 2040 erreichen. Und wo steht die Rosenheimer Strom- und Wärmeversorgung, wenn es um diese Anforderungen geht? Im Vergleich zu 1990 sparen die SWRO schon seit fast sechs Jahren rund 50 % CO₂ bei der Strom- und Wärmeversorgung der Stadt ein und kommen dem Ziel, Rosenheim CO₂-neutral mit Strom und Wärme zu versorgen, Schritt für Schritt näher. Durch vielfältige Maßnahmen wird erwartet, dass zum Ende der 2020er Jahre eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 80 % in diesem Bereich erreicht wird. Auch um die restlichen 20 % kümmern sich die SWRO, doch diese werden sich als besonders anspruchsvoll erweisen.

Seit drei Jahren erlebt die Energiewirtschaft einen immensen Wandel. Mehr als je zuvor zeigt sich, wie dringlich es ist, die Energieerzeugung und -versorgung auf CO₂-neutrale Formen auszurichten. Denn zu den langfristigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, kamen die geo-politischen Ereignisse in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise hinzu. Es galt und gilt, die eigene Energiebeschaffung sorgfältig abzuwägen, gemeinschaftlich Netze zu stabilisieren und Verbräuche zu reduzieren. Es hat sich gezeigt, wie gut und krisenfest die Stadtwerke Rosenheim aufgestellt sind. Die Fortschreibung des Energiekonzeptes 2023 dokumentiert, wie trotz allem das Ziel der sicheren und CO₂-neutralen Strom- und Wärmeversorgung Rosenheims zu bezahlbaren Preisen erreicht werden kann. Die Innovationskraft des Teams, gezielte Investitionen in erneuerbare Energien und die Versorgungsnetze sowie beständige Optimierung der breit aufgestellten technischen Anlagen tragen dazu bei. Das ganze Konzept wird nicht nur die Mitarbeiter stark fordern sondern auch einen enorme finanzielle Unterstützung durch Gesellschafter und Kapitalgeber mit sich bringen, um das Konzept erfolgreich umzusetzen.

Quelle: vgl. https://www.swro.de/sites/default/files/documents/2023-11/_20231114_Energiekonzept_2023_webfreigabe.pdf

1.3 Forschung und Entwicklung

In den ersten drei Quartalen lag der Fokus des FuE-Teams auf der Finalisierung des Design „Freezes“ aus 2022 durch die Aufstellungsplanung und Errichtung der ersten Produktionsanlage „PGW 500“ in der Simsseestraße.

Parallel konnte für das vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung geförderte Projekt zum Einsatz gering aufbereiteter Waldresthölzer eine erste Versuchskampagne abgeschlossen werden. Dadurch hat sich gezeigt, dass das Rosenheimer Verfahren deutlich feuchteres Holz verarbeiten kann als zuvor angenommen. Das Projekt endet in 2024 mit einer abschließenden Bewertung und Bilanzierung der Ergebnisse.

Für das vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben zur Vergasung von Altholz fand im Dezember 2023 eine erste, vielversprechende Versuchskampagne mit allen geplanten Messeinrichtungen statt, es steht aber noch mindestens ein abschließender Dauerbetriebsversuch aus. Das Projekt konnte beim Fördermittelgeber bis Ende Dezember 2024 verlängert werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Lage

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken", sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland" in Berlin. "Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort", so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.“

Quelle: vgl. Bericht vom 15.01.2024 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

„Die Inflation sinkt nur langsam von sehr hohem Niveau

Die in fast allen Weltregionen sehr hohe Inflation sehen die Institute der GD mittelfristig wieder sinken und den durch sie erzeugten Kaufkraftentzug zunehmend durch Lohnzuwächse kompensiert. In den USA wird die Erreichbarkeit der 2 %-Inflationsmarke für Mitte 2024, für Europa gegen Ende 2024 erwartet. Über die Wintermonate wird noch nicht mit einer Erholung der Industrieproduktion gerechnet, aber die Realeinkommenszuwächse im Zuge der Lohnanpassungen sollten allmählich zur Belebung des Konsums beitragen. Sehr ähnlich wird die Lage von internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds IWF oder der OECD gesehen. Deren jüngste Prognosen (IWF: 10.10., OECD: 19.09.) bestätigen, dass sich die Weltwirtschaft verlangsamt, wobei die Inflation gegenüber dem Mehrjahreshoch des letzten Jahres zurückgeht. Der IWF sieht die Inflationsraten von 6,9 % in 2023 auf 5,8 % in 2024 sinken, wobei die meisten Länder nicht vor 2025 in die Nähe der Zielmarken ihrer Zentralbanken kämen. Auch die OECD erwartet im Jahresmittel 2024 weder in den USA noch in der Eurozone eine Inflationsrate von kleiner gleich 2 % und rechnet selbst für Japan mit 2,1%. Ungeachtet der jüngsten Volatilität der Ölpreise hat die Stabilisierung der weltweiten Rohstoffpreise die Gesamtinflation in den meisten Ländern auf das Niveau von Anfang 2021 zurückgeführt und damit die Krise bei den Lebenshaltungskosten gemildert.“

Quelle: vgl. BMWK vom 28.11.2023 (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/12/11-weltwirtschaft.html>)

2.1.2 Preisentwicklung

„Aktuelle Heizölpreise:

Dass die internationale Politik großen Einfluss auf die Entwicklung der Energiepreise hat, hat sich unter anderem durch den Ukraine-Krieg gezeigt. Weil der Westen nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine unabhängig von russischen Energielieferungen werden will, mussten Gas und Öl von anderen Ländern gekauft werden. Dort ist es allerdings nur eingeschränkt verfügbar oder kann nicht so unkompliziert nach Deutschland geliefert werden. Es entsteht ein Mangel – und die Preise steigen.“

Quelle: siehe Berliner Morgenpost (<https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article236445879/heizolpreise-heizol-deutschland-entstehungsfaktoren-entwicklung-prognose-2023.html>)

„Die Öl- und Gas-Förderbranche hat die Förderinvestitionen für die Zukunft historisch tief heruntergefahren. Wurden im Jahr 2013 weltweit noch 900 Milliarden Dollar in die Öl- und Gasförderung investiert, so waren es in 2022 und 2023 gerade mal noch 300 Mrd. Dollar. Kaum ein anderer Sektor ist derart unterinvestiert. Die großen Ölkonzerne können mit der neuen Knappheit gut leben und nutzen ihre Liquidität lieber für Aktienrückkäufe in großem Stil.“

Quelle: siehe TECSON Historische Ölpreise vom 30.01.2024 (<https://www.tecson.de/historische-oelpreise.html>)

Die Stadtwerke Rosenheim beschaffen ihre Gas- und Strommengen nicht nur ölpreisgebunden, sondern auch an den Energiemärkten und durch direkten Ankauf bei Energielieferanten.

Strom

Durch Preiserhöhungen der Übertragungsnetzbetreiber sowie Entgelte für die Netznutzung für das Geschäftsjahr 2023 erforderten eine

Anpassung zum 01.01.2023. Die monatlichen Stromkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 2.700 kWh erhöhten sich somit um 33,55 € pro Monat. Die Energiepreisbremsen wurden fristgerecht umgesetzt.

Gas

Die Grundversorgungs- und Produktpreise für Gas blieben stabil. Die Energiepreisbremsen wurden fristgerecht umgesetzt.

Fernwärme

Auch die Grundversorgungs- und Produktpreise der Fernwärme blieben ebenfalls stabil. Die Energiepreisbremsen wurden ebenfalls fristgerecht umgesetzt.

Wasser

Durch die steigenden Kosten für Wassergewinnung und die Netzsanierung im Bereich der Wasserversorgung musste der Wasserpreis zum 01.01.2023 von 1,75 €/m³ netto um 0,07 €/m³ auf 1,82 €/m³ netto angepasst werden. Der Grundpreis pro Jahr blieb unverändert. Der durchschnittliche Wasserverbrauch in Rosenheim betrug für ein Einfamilienhaus ca. 120 m³/Jahr. Für diesen Verbrauch ergab sich eine Kostensteigerung netto 0,70 €/Monat. Dies entsprach einer Erhöhung von 3,7 %.

Energiepreisbremsen/Mehrerlösabschöpfung

Der Bundestag hatte am 15.12.2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Trotz des enormen Zeitdrucks zur Umsetzung der Energiestrompreisbremsen zum 01.01.2023 konnten Privatkunden und Geschäftskunden der SWRO Versorgungs GmbH fristgerecht von den vorgegebenen Entlastungen der Bundesregierung profitieren. Im Vergleich zur Energiebranche, die teilweise bis Jahresmitte auf technische Programmierungen von externen Dienstleistern warten mussten, entschieden sich die Stadtwerke Rosenheim für eine eigene Programmierung und Abbildung im Abrechnungssystem. Anschließend erfolgten ab April 2023 die Portalanforderung der Entlastungsbeträge bei den jeweiligen genannten Prüfbehörden.

Da die Portale schon zum 31.03.2023 schlossen, konnten die Entlastungsbeträge für das erste Quartal nicht mehr angefordert werden. Diese Beträge können jedoch erst mit der finalen Endabrechnung mit den Behörden nachgeholt werden. Abhängig von der Abgabe der finalen Selbsterklärungen der Geschäftskunden, die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenzen beachten und testen müssen, kann dazu führen, dass sich die testierten Lieferantenendabrechnungen bis maximal 31.05.2025 hinziehen können. (Abgabefrist 31.05.2025).

Die Mehrerlösabschöpfung erfolgte für das Wasserkraftwerk sowie die Abfallverbrennung. Die Energiepreisbremsen sind mit Ablauf des Kalenderjahres 2023 ausgelaufen.

Energiemarkt/-wende

„Die Energieversorgung Deutschlands wird grundlegend umgestellt – für eine sichere, klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Ziel ist die Unabhängigkeit von fossilen Energien. Die Bundesregierung hat die Weichen für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gestellt. Wo stehen wir heute?“

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv beschleunigt werden. Bereits bis 2030 ist das Ziel, mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien – vor allem aus Wind- und Solarenergie zu decken.

2021 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien bei rund 41 Prozent des Bruttostromverbrauchs. Er stieg im folgenden Jahr auf 46,2 Prozent und erhöhte sich im ersten Halbjahr 2023 weiter auf rund 52 Prozent.“

Quelle: siehe bundesregierung.de vom 07.12.2023 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>)

Erzeugungsmix, Strom- und Gasverbrauch 2023

„Strommix 2023: Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 436 TWh Strom erzeugt. Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland liegt aktuell bei 59,6% [Netto, Stand 01.01.2024].“

Mit erzeugten 260 TWh sind Sonne, Wind & Co. die wichtigsten Energiequellen im deutschen Energiemix 2023. Für dieses Ergebnis sorgte vor allem die Stromerzeugung aus Wind und Sonne dank günstiger Wetterverhältnisse.

Die Windenergie war mit 139 TWh eingespeister Strommenge der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung 2023 und trug fast ein Drittel [32,2%] zum Strommix bei, gefolgt von Kohle mit mehr als einem Viertel [26,4%]. Drittstärkste Energiequelle ist die Photovoltaik, die 12,4% zum Strommix beisteuerte.“

Quelle: siehe strom-report.com vom 01.01.2024 (<https://strom-report.com/strommix/>)

„Energieverbrauch auf historischem Tief“

Gut für die Umwelt, schlecht für die Konjunktur: Vermutlich wurde 2023 in Deutschland rund acht Prozent weniger Energie verbraucht, so die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen.“

Quelle: siehe zdf.de vom 20.12.2023 (<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/energieverbrauch-deutschland-tief-100.html>)

Müllheizkraftwerk

Die Themen Defossilisierung und Transformation der Energieerzeugung bleiben die bestimmenden Themen in den kommenden Jahren.

Beschleunigt durch die Klima- und Energiepreiskrise ändern sich die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft zunehmend. Zudem sind die Themen im starken Fokus der öffentlichen Diskussion.

Quelle siehe: Tagesschau.de (<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/kohlenstoffbericht-100.html>) (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/erneuerbare-energie-ausbau-stromerzeugung-100.html>) (<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/rueckblick-2023-100.html>) (<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/kohlenstoffbericht-100.html>) Süddeutsche.de (<https://www.sueddeutsche.de/politik/klimaschutz-cop-klimawende-klimapolitik-dubai-aserbajdschan-1.6633132>) (<https://www.sueddeutsche.de/politik/klima-bundestag-beschliesst-reform-des-klimaschutzgesetzes-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240426-99-819699>) bioenergie.de (<https://www.bioenergie.de/presse/allgemeines/bundesfoerderung-industrie-und-klimaschutz-darf-fehler-foerderung-nicht-wiederholen>) Statica.agora-energiawende.de (https://static.agora-energiawende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020_10_KNDE/A-EW_195_KNDE_WEB.pdf)

Der Gesetzgeber setzt mit zahlreichen Gesetzen und Förderprogrammen Schwerpunkte. So fokussiert sich der Einsatz Erneuerbarer Energien nicht nur mehr auf die Stromerzeugung, sondern schließt mittlerweile die Erzeugung von „grüner Wärme“ mit ein.

Quelle siehe: bafa.de (https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html)

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Digitalisierung dar. Eine schwer zu prognostizierende Erzeugung aus Windkraft und Photovoltaik trifft auf eine stark steigende Nachfrage nach Elektrizität, wodurch hochvolatile Preise entstehen. Ein hoher digitaler Vernetzungsgrad zwischen Erzeugung, Speicherung, Verteilung und der Kundenseite wird Voraussetzung für eine flexible Energiewirtschaft werden. Grundvoraussetzung für diese Entwicklung ist zudem ein hohes Maß an IT-Sicherheit.

Quelle siehe: Kritis.de (<https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BSI-KritisV.pdf>)

2.2 Geschäftsverlauf

Die SWRO KG sind nach Eco Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert. EMAS ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Union, das als weltweit anspruchsvollste Umweltprüfung für Organisationen gilt.

2.2.1 Allgemein

Rechnungswesen

Preisbremsen Strom/Gas/Fernwärme

Die Bundesregierung entlastet Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit den Strom- und Gaspreisbremsen von den stark gestiegenen Energiekosten. Energieversorger und Vermieter berücksichtigen die Entlastungen in ihren Abrechnungen. Die Strompreisbremse gilt für alle Stromkundinnen und Stromkunden seit Januar 2023. Die Entlastungsbeträge für Januar und Februar wurden von den Stromversorgern im März 2023 mit ausgezahlt. Die Gas- und Wärmepreisbremse starteten im März 2023 und umfassen ebenfalls rückwirkend die Monate Januar und Februar. Die Preisbremse für Strom, Erdgas und Wärme gelten vom 01.03.2023 bis zunächst Dezember 2023. Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind § 49 StromPBG und § 5 EWVPG.

Quelle: vgl. [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002) (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>)

Gaspreis- und Wärmepreisbremse

Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gasverbrauch im Jahr sowie für Vereine betrug der Gaspreispreisdeckel 12 Cent pro Kilowattstunde. Für Fernwärme betrug der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde. Dieser gedeckelte, niedrigere Preis galt für ein Kontingent von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Für den restlichen Verbrauch musste der normale Marktpreis gezahlt werden.

Quelle: siehe EWVPG 20.12.2022 sowie StromPBG 20.12.2022

Umsatzsteuerrecht

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 25.10.2022 wurde die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas und Wärme beschlossen. Die temporäre Senkung betrifft den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024. Trotz des hohen Zeitdrucks, insbesondere bei der technischen Umsetzung der Regelungen, konnten die gesetzlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen kurzfristig umgesetzt werden[1].

Personalwesen

Arbeitsmarktlage

„Jahr beginnt wie üblich mit steigender Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt behauptet sich angesichts der anhaltenden Wirtschaftsschwäche auch zum Beginn des neuen Jahres relativ gut. Von Dezember auf Januar haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der Winterpause zwar deutlich zugenommen, der saisonbereinigte Anstieg der letzten Monate hat sich bei beiden Indikatoren im Januar aber nicht fortgesetzt. Nach wie vor haben arbeitslose Menschen eher geringe Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Januar stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die hochgerechnete Angaben bis November vorliegen, hat saisonbereinigt geringfügig zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist weiter leicht gestiegen, bewegt sich aber trotz der anhaltenden

wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

Laut dem Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit belief sich die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen im Januar 2024 auf 6,1 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,4 Prozent gestiegen.“

Quelle: siehe Monatsbericht Januar 2024 (https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-januar-2024_ba046924.pdf)

Der regionale Arbeitsmarkt

„Im Agenturbezirk Rosenheim liegt die Arbeitslosenquote im Januar 2024 auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen bei 3,1 Prozent. Im Vergleich zu Vorjahr ist sie damit um 0,2 Prozentpunkt gestiegen. “

Quelle: siehe Monatsbericht (https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/amb-2024-01_ba188707.pdf)

Personalstatistik (ohne SWRO Versorgungs GmbH, SWRO Netze GmbH und komro GmbH)

Beschäftigte	Azubis	Minijobs	beurlaubt	gesamt	weiblich	männlich
375	19	21	10	425	114	311

Stand: 31.12.2023

2.2.2 Energieerzeugung

Das Jahr 2023 war durch die Inbetriebnahme des dritten iKWK-Projektes geprägt. An Gasmotor 9 und der dritten Großwärmepumpe erfolgten in der ersten Jahreshälfte die finalen Restarbeiten, so dass beim dritten iKWK-System im Sommer der Probetrieb starten konnte. Im September erfolgte die Aufnahme in den wirtschaftlichen Dauerbetrieb. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung eröffnete Oberbürgermeister Andreas März im Oktober 2023 vor zahlreichen Gästen die Anlage.

Quelle: siehe swro.de (<https://www.swro.de/de/blog/ikwk3-eroeffnung>)

Ein besonderes Augenmerk in der jährlichen Instandhaltung gilt seit Jahren dem Bauteil des Müllbunkers. Über die Jahre haben die Betonwände, und damit auch die Statik des Gebäudes, sowohl durch die mechanische Beanspruchung als auch durch das feuchte Milieu des Abfalls gelitten. Mit der Anschaffung des neuen Müllkranes im Jahr 2022 trat eine neue Herausforderung in der Statik des Müllbunkers auf. Durch die schnelleren Hub- und Senkbewegungen als auch die schnelleren Fahrgeschwindigkeiten des modernen Kranes wirken zusätzliche dynamische Kräfte auf die Gebäudehülle des Müllbunkers. Aus diesem Grund erhielt der alte Bunkerbereich aus den 1960er Jahren ein Korsett aus Stahlstützen und -trägern, um die Lasten des Kranes von der Gebäudehülle abzufangen.

Das im Jahr 1963 errichtete Diesel-Notstromaggregat mit 300 kW elektrischer Leistung war am Ende seiner technischen Nutzungsdauer angelangt. Mit der Neuerrichtung eines leistungsstärkeren Diesel-Notstromaggregates mit 1,5 MW elektrischer Leistung trafen die SWRO die notwendigen Vorkehrungen, um im Störungs- oder Krisenfall eine gesicherte Stromversorgung aufzubauen. Dies betrifft zum einen die interne Stromversorgung des Kraftwerkes und der SWRO Bürogebäude, als auch die Versorgung nach außen für die Bevölkerung. Nach der Demontage des alten Aggregates wurde der Maschinenraum brandschutz- und schalltechnisch ertüchtigt. Die Inbetriebnahme des neuen Diesel-Notstromaggregates erfolgte im Oktober 2023. Bis zur fertigen Installation des neuen Aggregates deckte ein Mietaggregat die Notstromversorgung ab.

Die SWRO wollen potenziellen Wärmekunden auch in den Stadtteilen eine Alternative zur Fernwärme bieten, in denen mittel- und langfristig keine Fernwärmeversorgung darstellbar sein wird. Dazu installierten die SWRO in zwei Wohnblöcken der GRWS eine Kombination aus Wärmepumpe und Gaskessel. Anhand dieser Hybridanlagen sollen erste Erfahrungswerte in Installation und Betriebsweise gewonnen werden.

Die Störung der Lieferketten, besonders von Elektronikbauteilen, und Personalmangel bei Auftragnehmern führten zu Verzögerungen bei der Errichtung der Holzvergassungsanlage in der Simsseestraße. An der planmäßigen Einweihung im Nov 2023 konnte mit großen Anstrengungen festgehalten werden.

Quelle: siehe Powerbladl November 2023 https://www.swro.de/sites/default/files/documents/2023-11/POWERBLADL_04-2023_web.pdf

Im April 2023 konnte der Lizenzvertrag über „Herstellung und Vertrieb von Anlagen basierend auf dem Rosenheimer Verfahren zur Holzvergasung“ mit einem Lizenznehmer aus Schnaitsee geschlossen werden.

2.2.3 Technische Dienste/Energiemarkt

Technische Dienste

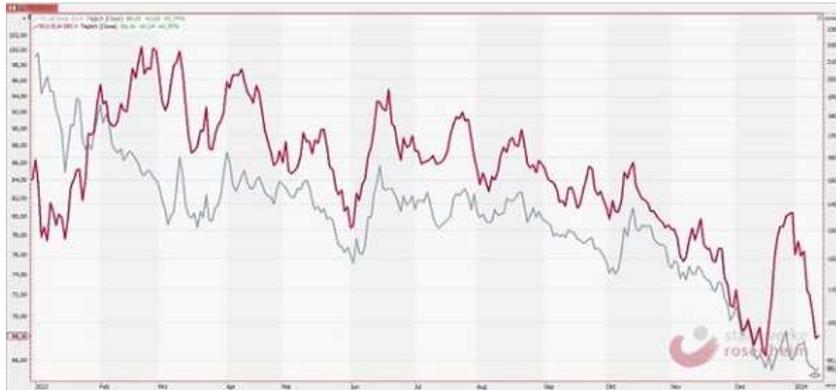
Die Trafostationen auf dem Baufeld 4, 5 und 6 am Bahngelände wurden geliefert und sind in Betrieb gegangen. Nach Abschluss der Planungen für die Trafostation am Mittertor und Bestellung der Komponenten ist das Gebäude errichtet worden. Planungen für die neuen Stationen An der Kaltenmühle und auf der Loretowiese sind abgeschlossen und die Bestellungen getätigt. Im Stadtteil Aisingerwies wurden aufgrund schlechter Messwerte Mittelspannungskabel getauscht und Netzverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Planungen für die Erneuerung der Schaltanlage im Schalthaus Am Anger laufen auf Hochtouren. Eine europaweite Ausschreibung wurde durchgeführt und der Auftrag an die Lieferfirma konnte vergeben werden.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird weiterhin die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet.

Energiemarkt

Nach dem Rekordjahr 2022, mit Höchstständen in fast allen Commodities, kam es am Anfang und Ende des Jahres 2023 zu relativ starken Abverkäufen bei Strom, Gas und Kohle. Zwischen März und Oktober waren keine signifikanten Marktveränderungen erkennbar und es wurde ein deutlicher Seitwärtstrend ausgebildet. Der Markt wirkte wie in einer Findungsphase nach den starken Turbulenzen des Vorjahres.



Energievermarktung

In der Energievermarktung bündeln die Stadtwerke Rosenheim dezentral aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom zu marktfähiger Größe und führen diesen der Direktvermarktung zu. Darüber hinaus werden die Prozesse im Rahmen des Redispatch 2.0 abgewickelt.

Zum 31.12.2023 werden 1.160 Anlagen durch die Energievermarktung direktvermarktet. Seit September 2023 werden mehr als 1.000 Anlagen über die Energievermarktung der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vermarktet.

2.2.4 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Die Gesamtmenge der angenommenen Abfälle i. H. v. 35.465 t ist im Vergleich zum Vorjahr (36.568 t) erneut um etwa 1.100 t gesunken. Außerdem konnten 2023 wiederum nur wenig mineralische Abfälle auf der Deponie Waldering angenommen werden.

Für das laufende Jahr entsprechen die umgeschlagenen Abfallmengen auf dem Wertstoffhof anteilig den Planmengen (08/23) von knapp 34.000 t/p.a.

Bäder

In Absprache mit dem Schul- und Sportamt öffnete das Hallenbad in der 2. Woche nach Schulbeginn. Diese Regelung soll auch zukünftig beibehalten werden, da die Nutzung durch Schulen erst ab der 2. Schulwoche erfolgt. In der Hallenbadsaison 2023 besuchten 88.295 Badegäste das Hallenbad.

Das Freibad öffnete am letzten Samstag im April, den 29.04.2023 seine Tore für die neue Saison. Die Freibadsaison war bis 17.09.2023 geplant, auf Grund der guten Witterung und den warmen Temperaturen war eine Verlängerung bis einschließlich 03.10.2023 möglich. Im Berichtsjahr besuchten 116.786 Badegäste das Freibad.

Verkehr

Das Anrufsammeltaxi ist etabliert, es schließt örtliche und zeitliche Lücken des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und verbessert die Mobilität, vor allem in den angeschlossenen, ländlichen Gemeinden. Im Stadtgebiet Rosenheim fährt das AST weiterhin auch tagsüber im Halbstundentakt. Die aktuelle AST-Konzession läuft noch bis 30.09.2027.

In 2023 gab es keine Preiserhöhung. Erwachsene zahlen einen Grundpreis von 5,00 Euro für eine Fahrt in bis zu zwei Zonen. Der Fahrtpreis erhöht sich pro weiterer überfahrener Tarifzone um jeweils 2,50 € bis maximal 12,50 €

Informationstechnologie

Zum 01.10.2023 führten erneut geänderte gesetzliche Vorgaben aus der GPKE, WiM und MaBiS („Mako2023“) zu tiefgreifenden Änderungen des Energiemarktes und somit zu umfangreichen Anpassungen in den IT-Systemen.

2.2.5 Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufes

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vor der Übernahme des Gewinns der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH und des Verlustes der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH beträgt 307.905,65 € (Vorjahr: 3.336.752,99 €) und liegt unter dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplanes 2023 in Höhe von 2.054.000 €

Für die interne Steuerung verwenden die Stadtwerke Rosenheim einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Dieser enthält u. a. spartenbezogene Erfolgsübersichten und einen Finanzplan. Wesentliche Abweichungen vom aufgestellten Wirtschaftsplan werden von der Abteilung Controlling der SWRO KG sowie den Verantwortlichen der Gesellschaften bzw. einzelnen Bereiche monatlich analysiert und kommentiert. Der Aufsichtsrat und das Beteiligungscontrolling der Stadt Rosenheim

erhalten pro Geschäftsquartal einen Konzernlagebericht einschließlich der Prognose zum Stand der Ergebnisse und Ziele sowie einen aktuellen Stand zur Umsetzung des Investitionsprogrammes.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Stadtwerke Rosenheim insgesamt

Der Jahresüberschuss der SWRO KG vor der Übernahme des Gewinns der SWRO Versorgungs GmbH und des Verlustes der SWRO Netze GmbH beträgt 307.905,65 € (Vorjahr: 3.336.752,99 €).

Der geplante Jahresüberschuss von 2.047.252 € konnte durch die starke Abweichung im Kraftwerkspark (MHKW) nicht erreicht werden. Das Spartenergebnis vom MHKW lag bei einem Verlust in Höhe von -3.078.977 € und konnte den positiven Planerwartungswert von 7.678.917 € nicht erzielen. Das negative Ergebnis ist zum einen auf eine geringere Fernwärmeerzeugung gegenüber den Planansätzen zurückzuführen. Ebenso konnten durch das wieder gesunkene Preisniveau bei Strom und Gas nicht die geplanten Deckungsbeiträge bei der Vermarktung der Erzeugungsanlagen erreicht werden. Die Handelsstrategie für diese Mengen an Strom, Erdgas und CO₂ wurde im Risikohandbuch angepasst.

Aufgrund des vorzeitigen Abschlusses der Deponie und den daraus resultierenden frühzeitigen Beginn zur Rekultivierung und Nachsorge konnte die Deponierückstellung um 1.624.854 € reduziert werden. Hierdurch verbesserte sich das Erwartungsergebnis Entsorgungsbetrieb. Der Bereich Energiemarkt erzielte einen Überschuss von 3.127.143,02 € und die Technischen Dienste mit 230.580,97 € und erfüllen damit die Planvorgaben des Geschäftsjahres 2023. Der defizitäre Bäder (-1.132.847,00 €) und Verkehrsbereich bzw. Ast-Verkehr (-67.608,95 €) erreichten Ihre Zielvorgaben. Der Zentrale Bereich, der sich aus der Geschäftsführung, der Informatik sowie dem kaufmännischen Service zusammensetzt konnte das Spartenergebnis durch Kostenoptimierungen und Einsparungen um 3.166.302,66 € die Prognose 2023 übertreffen.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Tarifierpassungen, Stellenmehrungen und Neubewertungen um 12,8 % (Vorjahr 5,3 %).

Nach Abführung des Gewinns der SWRO Versorgungs GmbH und Übernahme des Verlustes der SWRO Netze GmbH beträgt der Jahresüberschuss der SWRO KG für das zurückliegende Geschäftsjahr 2023 1.735.741,41 € (Vorjahr: 3.694.452,68 €).

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.630 T€ verschlechtert. Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund höherer Erträge aus den Ergebnisabführungsbeiträgen um ca. 199 T€

2.3.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Rosenheim bündeln als Dienstleister dezentral aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom in der Region zu marktfähiger Größe und führen diesen der Direkt- bzw. Energievermarktung zu. Diese Dienstleistung ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Verkauf und Kauf der Energiemengen werden über die Bilanz der SWRO KG abgewickelt.

Die Eigenkapitalquote betrug 16,5 % (Vorjahr: 16,8 %).

Das Jahresergebnis 2023 wurde nach Abzug der Körperschaftsteuer vollständig in die Rücklage überführt. Aufgrund der hohen Investitionen in ein weiteres iKWK-Projekt (innovative Kraft-Wärme-Kopplung-modernes Strom-Wärme-System) sowie dem verstärkten Ausbau Strom- und Fernwärmeverteilungsanlagen wurde gemäß Beschluss des Aufsichtsrates und der Gesellschafter auf eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt verzichtet.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar.

	2023	2022
	T€	T€
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.736	3.694
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.642	10.341
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.811	3.511
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.373	-1.309
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96	104
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.748	-5.992
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.107	-15.813
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	4.329	4.005
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.165	1.302
sonstige Beteiligungserträge (-)	-325	-344
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	0	1.473
Ertragsteuerzahlungen (-)	-212	-453
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.887	520
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-937	-969
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	67
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.425	-26.730

Erhaltene Zinsen (+)	0	134
Erhaltene Dividenden (+)	325	344
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.031	-27.155
Auszahlungen (-) an die Gesellschafter	-1.513	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	15.900	20.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-7.468	-6.677
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) Ergebnisübernahme	3.732	15.257
Gezahlte Zinsen (-)	-1.694	-1.440
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.957	27.140
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	813	505
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.638	2.133
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.451	2.638
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2023	31.12.2022
Liquide Mittel	3.451	2.638

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 813 T€ auf 3.451 T€ gestiegen.

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG konnte ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Im Rahmen eines Konzernclearings wird zusätzlich ein Liquiditätsausgleich zwischen der Stadt und Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vorgenommen.

2.3.3 Vermögenlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.682.874,73 € auf 224.222.944,97 € (entspricht ca. 2,1 %) erhöht.

Auf der Aktivseite erhöhten sich die „Sachanlagen“ (13.427.795,63 €) insbesondere in den Positionen „Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ (5.434.643 €), „Grundstücke einschließlich Bauten“ (1.777.044 €) sowie Verteilungsanlagen (8.962.527,18 €). Durch die Inbetriebnahmen der dritten IKWK-Anlage im Geschäftsjahr 2023 verringerten sich die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ um 2.938.074,23 €. Innerhalb der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich die Dezemberforderung verschiedener Energiehändler resultierend aus der SWRO-Dienstleistung Direktvermarktung, die nach der Vereinnahmung direkt an die dezentralen Energieerzeuger weitergeleitet werden. Durch Verkürzung der Zahlungsktermine und Erhöhung der Zahlungsintervalle sowie der positiven Energiepreisentwicklung reduzierte sich diese Bilanzposition „Forderungen aus Lieferung und Leistung“ gegenüber dem Vorjahr um 6.587.032,26 €. Der Kassenbestand erhöhte sich um 813.400,13 €.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der hohen Investitionstätigkeit. Daher erhöhen sich die Positionen der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (8.431.581,49 €). Die „Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern“ (12.675.671,19 €) stiegen aufgrund des Liquiditätsbedarfes wegen ausstehender Erstattungen der Preisbremsen eines Stromübertragungsnetzbetreibers sowie Wärme (Gas, Fernwärme) vorwiegend aus dem I. Quartal 2023, da die systemseitige SAP- Abbildung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Die „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ reduzierten sich um 22.145.372,52 €. Zwischen der SWRO Versorgungs GmbH und der SWRO KG besteht ein sogenannter Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Entsprechend der Regelung des EAV können Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Ergebnisabführung getätigt werden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 bestand durch eine überhöhte Vorauszahlung auf das erwartete Ergebnis der Versorgungs GmbH ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von T€ 8.438 gegenüber der SWRO Versorgungs GmbH. Zum 31.12.2023 wurden keine Vorauszahlungen mehr überwiesen, so dass es zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keinen Rückzahlungsanspruch gab. Im Bereich der Direktvermarktung (abgewickelt über die Versorgungs GmbH) verbunden mit hohen Energiemengen und der stark gesunkenen Energiepreise führten zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ebenfalls zu deutlich reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse“ stiegen um ca. 14,9 % auf 26.492.578,58 €. Mit dem Jahresüberschuss 2023 verbesserte sich das Eigenkapital um ca. 0,6 %. Durch die Auflösung von „Rückstellungen“ konnten 1.811.429,94 € dem Jahresergebnis zugeführt werden.

3 Prognose, Chancen und Risikobericht

3.1 Prognose

Konjunkturelle Lage 2024

„ifo Institut kürzt Prognose fürs Wachstum 2024 auf 0,9 Prozent

Das ifo Institut hat seine Vorhersage für das deutsche Wirtschaftswachstum 2024 gekappt, von 1,4 Prozent auf 0,9 Prozent. Für 2025 erwartet es eine leichte Beschleunigung auf 1,3 Prozent, bislang hatte das ifo nur 1,2 Prozent vorhergesagt. „Die Entwicklung im letzten Vierteljahr 2023 dürfte schwächer ausfallen als bislang gedacht, das wirkt sich dann auch im kommenden Jahr aus“, sagt ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser zur Begründung. „Unsicherheit verzögert derzeit die Erholung, da sie die Sparneigung der Konsument*innen erhöht und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und privaten Haushalten senkt.“

Quelle: siehe ifo.de vom 14.12.2023 (<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-12-14/ifo-institut-kuerzt-prognose-fuers-wachstum-2024-auf-09-prozent#:~:text=Das%20ifo%20Institut%20hat%20seine,nur%201%2C2%20Prozent%20vorhergesagt.>)

Preis- und Marktentwicklung

„Was Sie über die Energiepreise 2024 wissen sollten:

Für Haushaltskunden ändert sich bei den Kosten für Strom und Gas im neuen Jahr einiges. So laufen zum Jahresende die

Energiepreisbremsen aus, die ab einer bestimmten Höhe den Preis für einen Großteil des Verbrauchs deckeln. Bei Strom steigen außerdem die Netzentgelte deutlich.

Bei Gas wird zum Jahresbeginn die CO₂-Abgabe erhöht. Außerdem fällt bei Gas und Fernwärme am 1. März die Mehrwertsteuerermäßigung weg. Beides wird anstatt mit sieben dann wieder mit 19 Prozent besteuert. Für einen gewissen Ausgleich sorgen die mittlerweile wieder gesunkenen Großhandelspreise für Strom und Gas. Viele Anbieter haben daraufhin zum Jahreswechsel eine Preissenkung angekündigt.“

Quelle: siehe wiso.de vom 23.12.2024 (<https://www.wiwo.de/finanzen/vorsorge/strom-und-gaspreis-was-sie-ueber-die-energiepreise-2024-wissen-sollten/29573046.html>)

Strompreis in Deutschland

„Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist zum Jahresbeginn 2024 um knapp 8 Prozent gesunken im Vergleich zum Jahresmittel 2023 und beträgt nun durchschnittlich 42,22 ct/kWh (2023: 45,73 ct/kWh; Grundpreis anteilig für einen Verbrauch von 3.500 kWh/a enthalten). Der durchschnittliche Strompreis für kleine bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) für Neuabschlüsse ist weiter deutlich gesunken und liegt zum Jahresbeginn 2024 bei 17,60 ct/kWh. Das entspricht einem Rückgang um 23 Prozent gegenüber dem Jahresmittel 2023 (2023: 22,92 ct/kWh).“

Quelle: vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. www.bdew.de vom 13.02.2024

Strom

Aufgrund der positiven Entwicklung im Handel an den Energiemärkten kann der SWRO-Stromarbeitspreis zum 01.01.2024 für die Grundversorgung und Produkttarife gesenkt werden. Bei einem Verbrauch von 800 kWh reduzieren sich die Kosten demnach um 4,99 €pro Monat. Aufgrund gestiegener Netzentgelte erhöhte sich der Grundpreis.

Im Dezember 2023 wurde durch die Bundesregierung der Zuschuss für die Übertragungsentgelte in Höhe von 5,5 Milliarden € für das Jahr 2024 zurückgenommen. Dies macht eine Neuberechnung der Netzentgelte erforderlich. Die erhöhten Kosten werden von den Verteilnetzbetreibern an die Stromlieferanten weitergegeben. Somit ist nach der Preissenkung zum 01.01.2024 eine Anpassung der Strompreise zum 01.03.2024 entsprechend der gestiegenen Netzentgelte erforderlich. Bei einem Stromverbrauch von 3.000 kWh in der Grundversorgung erhöhen sich die Kosten demnach um 4,23 €pro Monat. Die Kunden haben nach beiden Preisanpassungen ein Sonderkündigungsrecht.

Gaspreis in Deutschland

Der durchschnittliche Erdgaspreis für Haushalte in Einfamilienhäusern (EFH) mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh ist zum Jahresbeginn 2024 gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent gesunken und beträgt durchschnittlich 10,68 ct/kWh (2023: 13,99 ct/kWh; Grundpreis anteilig für einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh enthalten). Der durchschnittliche Erdgaspreis für Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) mit einem Jahresverbrauch von 80.000 kWh ist zum Jahresbeginn 2024 gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent gesunken und beträgt durchschnittlich 10,23 ct/kWh (2023: 13,59 ct/kWh; Grundpreis anteilig für einen Jahresverbrauch von 80.000 kWh/13.333 kWh pro Wohnung enthalten). Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb sind weiter gesunken, liegen aber zum Jahresbeginn 2024 mit 6,43 ct/kWh bzw. 6,35 ct/kWh (EFH bzw. MFH) immer noch rund doppelt so hoch wie vor der Energiekrise (2023: 9,87 ct/kWh (EFH) bzw. 9,84 ct/kWh (MFH)). Der Anteil von Steuern und Abgaben am Erdgaspreis für Haushalte beträgt 21 Prozent bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (EFH) sowie 22 Prozent bei einem Jahresverbrauch von 80.000 kWh (MFH).

Quelle: vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. www.bdew.de vom 13.02.2024

Gas

Aufgrund gestiegener Netzentgelte erhöht sich zwar der Grundpreis, allerdings kann der Arbeitspreis je kWh wegen gesunkener Beschaffungskosten an der Gasbörse EEX zum 01.01.2024 reduziert werden.

Fernwärme

In der Fernwärme sind für das Geschäftsjahr 2024 derzeit keine Preisanpassungen vorgesehen.

Wasser

Die Wasserpreise bleiben im Geschäftsjahr 2024 unverändert. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2023.

3.1.1 Allgemein

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und EU-Taxonomie

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG sind nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)-Kriterien ab 2025 berichtspflichtig und müssen unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ihre Nachhaltigkeitsinformationen erheben sowie im Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 veröffentlichen und extern überprüfen lassen. Zeitgleich muss die EU-Taxonomie-Verordnung umgesetzt werden. Die Taxonomie-Verordnung dient in erster Linie der Schaffung von Transparenz auf den Kapitalmärkten, welche Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig bezeichnet und beworben werden dürfen. Ziel ist die Schaffung eines EU-weit harmonisierten Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Beide Projekte werden nun gestartet. Zur Abbildung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bauen die SWRO auf ihr Umweltmanagement nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), das bereits auf alle Standorte und Töchtergesellschaften im Laufe der Jahre ausgebaut wurde. Zur Abbildung einer gemeinsamen Klimabilanz und Abbildung der Umweltdaten werden nun die EMAS-Systeme zu einem Gesamtsystem im Geschäftsjahr 2024 zusammengeführt und im April 2024 durch einen externen Gutachter zertifiziert.

Dezemberhilfe Gas / Fernwärme – Schlussabrechnung [2]

Auf der Grundlage des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) wurden Kundinnen und Kunden von leitungsgebundenen Erdgas- und Wärmelieferungen in Höhe der Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2022 entlastet. Die Umsetzung der Entlastung erfolgte über die Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die zur Finanzierung dieser Entlastung einen Vorauszahlungs- bzw. Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland haben.

Alle Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die eine (Voraus-) Zahlung für die an ihre Letztverbraucher und Kunden gewährten Entlastungen erhalten haben, müssen ein verpflichtendes Nachprüfungsverfahren durchlaufen. Das Nachprüfungsverfahren zielt darauf ab, die ordnungsgemäße Verwendung und Höhe der Soforthilfeszahlungen sicherzustellen, und erfordert die Vorlage von Prüfvermerken oder von alternativen Nachweisen. Nachprüfungsanträge sollten über das Online-Formular des Beauftragten bis spätestens 30.04.2024 gestellt werden. Die Prüfung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH WPG AG durchgeführt.

Energiesteuerrecht – Stromsteuerabsenkung und Spitzenausgleich

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz für 2024 wird der Steuersatz für Strom für das produzierende Gewerbe von 20,50 €/Megawattstunde (MWh) auf den europäischen Mindeststeuersatz für Strom von 0,50 €/MWh abgesenkt.

Quelle: Info PwC - Dezemberhilfe 2023

Zum 31.12.2023 laufen mehrere bisher als EU-Beihilfen gewährte Begünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht regulär oder aber aufgrund des zum 01.07.2023 geänderten EU-Beihilferechtsrahmens aus.

- Der sogenannte Spitzenausgleich nach § 10 StromStG soll dafür gestrichen und die Steuerentlastung nach § 9b StromStG von 5,13 EUR/MWh auf 20,00 EUR/MWh für den Zeitraum 2024 bis 2026 erhöht werden. Die geplanten Änderungen sind mit keinem zusätzlichen Aufwand für die begünstigten Unternehmen verbunden. Im Gegenteil, der Aufwand wird verringert, da die Beantragung der Entlastung nach § 9b StromStG weniger aufwendig ist als die Beantragung des Spitzenausgleichs nach § 10 StromStG.

- Der energiesteuerliche Spitzenausgleich nach § 55 EnergieStG wird nicht verlängert und läuft zum 31.12.2023 aus. Hiervon betroffen sind Unternehmen, die insbesondere aus Erdgas Wärme zum Eigenverbrauch hergestellt haben bzw. die Erstattung von Erdgas, das auf die Wärmeverluste im Netz entfiel, über § 55 EnergieStG geltend gemacht haben.

Quelle: siehe VKU (<https://www.vku.de/themen/finanzen-und-steuern/artikel/verlaengerung-des-spitzenausgleichs-und-weitere-entwicklungen/>)

- Die vollständige Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53a Absatz 6 des Energiesteuergesetzes. (Hinweis: Die teilweise Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53a Abs. 1 bis 5 EnergieStG ist nicht betroffen und wird weiterhin gewährt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.)

Quelle: siehe zoll.de (https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2023/vst_energie_strom_auslaufen_beihilferechtliche_freistellungsanzeigen.html)

Preisbremsen Strom / Gas / Fernwärme – Schlussabrechnung

Zum 31.12.2023 sind die Preisbremsen auf Strom- und Gaslieferungen ausgelaufen. Alle Strom-, Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die eine (Voraus-) Zahlung für die an ihre Letztverbraucher und Kunden gewährten Entlastungen erhalten haben, sind verpflichtet, bis spätestens 31.05.2025 eine Endabrechnung vorzulegen. Hieraus können sich Nachzahlungen oder Rückforderungen ergeben. Der Endabrechnung ist der Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers beizulegen. Falls eine solche Endabrechnung nicht vorgelegt wird, sind sämtliche Vorauszahlungen zurückzuzahlen.[3]

Umsatzsteuerrecht

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 25.10.2022 wurde die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas und Wärme beschlossen. Die temporäre Senkung betrifft den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024.

Die geplante Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferung zum 01.01.2024 sollte nach Plänen der Bundesregierung mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes erfolgen. Derzeit befindet sich das Gesetz noch im Vermittlungsverfahren. Ob und wann das Gesetz und daher die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes erfolgen wird, ist derzeit noch unklar. Es ist zudem weiterhin unklar, ob die Steuersatzsenkung rückwirkend zum 01.01.2024 aufgehoben wird. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden daher kritisch beobachtet, um eine fristgerechte Umsetzung zu erreichen. (Siehe auch Punkt Wachstumschancengesetz)[4].

Wachstumschancengesetz[5]

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Sommer 2023 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachungen und Steuerfairness veröffentlicht. Um insgesamt rund 6 Mrd. € will das BMF mit diesem Gesetz die Wirtschaft entlasten. Darunter werden z. B. Themen wie Elektronische Rechnung (e-Rechnung), Vereinfachungsregelungen zur Umsatzsteuer (§ 13b Abs. 5 Satz 8 UstG – Reverse-Charge-Verfahren) thematisiert.

Personalwesen

Tarifliche und gesetzliche Neuerungen für 2024

Im April 2023 wurde in der Tarifverhandlungsrunde 2023/2024 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD und Tarifvertrag Versorgungsbetriebe – TV-V) von Bund und kommunalen Arbeitgebern mit ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) ein Tarifabschluss erzielt:

Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 31.12.2024 vereinbart.

3.1.2 Energieerzeugung

Die Arbeit am Wärmetransformationsplan aus dem Förderprojekt „Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW)“ wird in 2024 fortgeführt. Geplant ist bis Mitte des Jahres aussagekräftige Ergebnisse für die Transformation der Wärmeerzeugung und des Wärmenetzes bis 2045 zu erarbeiten. Es besteht die Möglichkeit den genehmigten Einjahreszeitraum um ein weiteres Jahr bis Sommer 2025 zu verlängern und die Fördersumme aufzustocken. Ausschlaggebend für diese Entscheidung wird sein, ob weitere Planungsschritte erforderlich werden, oder ob bereits ein konkretes Umsetzungsprojekt beantragt werden kann.

Nachdem die letzten beiden iKWK-Gasmotoren an der Schönfeldstraße im Sommer 2023 vollständig in Betrieb genommen wurden, stehen nun im Falle eines längeren, großflächigen Stromausfalles die Dampfturbinen und acht Gasmotore mit in Summe ca. 40 MW elektrischer Leistung zur teilweisen oder temporären Versorgung der Stadt Rosenheim als sogenanntes Inselnetz zur Verfügung.

3.1.3 Technische Dienste/Energiemarkt

Technische Dienste

Das Volumen der Bauprojekte nimmt auch im Jahr 2024 nicht ab. Aufgrund der aktuellen Situation mit der großen Nachfrage an Fernwärmeanschlüssen sowie den Preisanstieg für Material ist die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie das Projektcontrolling mit größter Sorgfalt zu bearbeiten. Durch den Anstieg der Bautätigkeiten ist ein besonderes Augenmerk auf die Koordinierung und Disponierung der Fremdfirmen sowie des Materials zu legen.

Allgemein gilt auch für 2024, dass die SWRO neben der Beteiligung an städtischen Bauprojekten, sich um Netzverbesserungen, Ausbau- und Sanierungsarbeiten, vor allem in den Bereichen Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation kümmern. Darüber hinaus wird abhängig vom Kundeninteresse das Fernwärme- und Fernkältenetz sukzessive ausgebaut bzw. innerstädtisch verdichtet.

Energiemarkt

Für das Jahr 2024 wird eine Beruhigung der Energiemärkte mit geringeren Volatilitäten erwartet. Das Hauptthema des vergangenen Jahres wird, zumindest aus energiepolitischer Sicht, vermehrt von den anderen großen Themen des Marktes verdrängt werden. Hierzu zählen vor allem die neuen europäischen Beschaffungsstrategien für Erdgas beziehungsweise LNG, der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien inkl. deren Integration ins bestehende Energiesystem, das Festhalten am nuklearen Ausstieg und der schnelle Umstieg auf einen elektrifizierten Straßenverkehr.

Durch den stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien werden auch die Wetter- und Windprognosen einen deutlichen Einfluss auf die Strompreise haben. Seit Jahren haben Veränderungen in den Prognosen einen direkten Einfluss auf die Ergebnisse der Spotauktionen und geben oftmals einen entscheidenden Impuls für die Terminkontrakte. Durch den erhöhten Ausbaugrad von erneuerbaren Energien wird sich auch die untertägige Volatilität erhöhen.

3.1.4 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Der Wirtschaftsplan geht von einer Gesamt-Entsorgungsmenge von knapp 30.000 t und steigenden Entsorgungskosten und -preisen aus. Die genannte Abfallmenge wird weitgehend auf dem Wertstoffhof umgeschlagen. Trotz der reduzierten Mengen soll der Umsatz knapp 5,5 Mio. € erreichen. Mit dem Abschluss der Umbauarbeiten auf dem WSH und der Ertüchtigung der Vorbehandlung von gemischten Abfällen aus Gewerbe und Bautätigkeit sollen neue Kunden und Mengen an Abfällen gewonnen werden.

Mit Ende Juli 2024 endet der Altholzvertrag mit dem Landkreis Rosenheim. Die Ausschreibung konnte, trotz des knapp kalkulierten Angebotspreises, nicht erneut gewonnen werden. Damit reduziert sich die auf dem WSH umgeschlagene Altholzmenge im 2. HJ. 2024 deutlich. Es entfällt aber auch dessen bisher erforderliche Aufbereitung für das Biomassekraftwerk Traunreut.

Bäder

Die Badegastprognose für das Freibad wird mit 96.100 und für das Hallenbad mit 88.750 Badegästen angesetzt. Bei nicht eingeschränktem Betrieb können die Badegastzahlen in beiden Bädern, wie in der Vergangenheit, auch wieder bei 100.000 Gästen je Bad liegen.

Verkehr

Es wird von stabilen Fahrgastzahlen auf Vor-Corona-Niveau ausgegangen.

Informationstechnologie

Im Paragraphen § 14a EnWG wird die Steuerung von technischen Ressourcen (Wärmepumpen, Ladesäulen etc.) über intelligente Messgeräte bzw. Smart Meter Gateways vorgegeben. Die technischen und steuerbaren Ressourcen müssen in der Marktkommunikation abgebildet werden.

Zum 01.04.2024 und 01.10.2024 werden erneut geänderte gesetzliche Vorgaben aus der GPKE, WiM und MaBiS durch den BDEW bekanntgegeben. Diese führen wie jedes Jahr zu tiefgreifenden Änderungen des Energiemarktes und erfordern somit erneut umfassende Anpassungen an unseren IT-Systemen.

Mit der Einführung von SAP S/4HANA schreibt SAP zwingend den Geschäftspartner als führende Entität anstelle von Kunde und Lieferant vor. Da SAP die Wartung der klassischen ERP-Systeme für Ende 2027 abgekündigt hat, muss spätestens bis dahin der Umstieg auf SAP S/4HANA erfolgt und der Geschäftspartner eingeführt sein.

3.2 Chancen

Personalwesen

Ausbildung und Personalbeschaffung

Zukünftig wird es immer wichtiger Strategien für die Personalgewinnung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu entwickeln. Eine wichtige Maßnahme der Stadtwerke Rosenheim wird dabei die Entwicklung des „Employer-Branding“ sein, und zwar mit einer positiven Positionierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, aufgrund der erhofften Marketingwirkung sowohl die Effizienz der Personalbeschaffung als auch die Qualität der Bewerber(innen) nachhaltig zu steigern, sowie qualifizierte, engagierte potenzielle Mitarbeiter(innen) durch eine höhere Identifikation und den Aufbau einer emotionalen Bindung langfristig an die Stadtwerke Rosenheim zu binden.

Energieerzeugung

Die Integration von Wärmepumpen im kraftwerkstechnischen Maßstab in den Anlagenpark des Müllheizkraftwerkes bietet Chancen bei den Erzeugungsmöglichkeiten. Durch den steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien im deutschen Stromnetz wird der an der Börse erzielbare Strompreis zukünftig größeren Schwankungen unterliegen. Diese Volatilität und der breite Technologie-Mix bei den Erzeugungsanlagen bietet dem Müllheizkraftwerk echte Chancen. In den höherpreisigen Stunden werden auch in Zukunft die Gasmotoren in Betrieb gehen. Die Stunden mit niedrigeren Strompreisen werden dagegen für die Wärmeerzeugung aus Wärmepumpen interessant. Für die Stunden mit geringsten oder gar negativen Preisen kann künftig der Elektrokessel zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Zudem kann dieser, ebenso wie die Wärmepumpen, zur Stabilität des Stromnetzes beitragen, indem in Überlast-Zeiten Strom aus dem Netz abgenommen, in Wärme umwandelt und in die Wärmespeicher des MHKW beladen wird. Dieser Erzeugungsmix wird zusätzlich durch die Technologien Müllverbrennung, Wärmepumpen und Holzvergasung ergänzt.

Eine Chance bietet der Einsatz von Kälte für die Klimatisierung und Kühlung von Gebäuden. Mit dem schrittweisen Aufbau eines Kältenetzes und den entsprechenden Erzeugungsanlagen können während der Sommermonate Kunden mit Kälte, die aus der Fernwärme erzeugt wird, versorgt werden. Mit diesem Schritt kann die Energieeffizienz des Müllheizkraftwerkes nochmals verbessert werden.

3.2.1 Technische Dienste/Energiemarkt

Die digitale Arbeitsweise schreitet immer weiter voran. Bereichsübergreifende digitale Werkzeuge ermöglichen den gesamten Informationsfluss effizienter zu gestalten. Mit dem Einsatz der GIS Applikationen lassen sich ortsbezogene Informationen direkt erfassen. Es werden dadurch Übertragungsfehler vermieden und die Vollständigkeit wird gewährleistet. Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen IT-Systemen werden weiter vorangetrieben und im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung regelmäßig überprüft. Daraus folgt eine stetige Verbesserung der Arbeitsabläufe. Die GIS-Dienstleistungen der SWRO für die Stadt Rosenheim bilden eine einheitliche Datenbasis für alle Beteiligten im Gesamtkonzern. Dies erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und der SWRO auch in der Abstimmung und Klärung der Bauvorhaben.

In Zukunft werden verschiedenen Möglichkeiten zum Wachstum im Bereich der Vermarktung und Kundenbindung gesehen. Im Kleinanlagen-Bereich weit unter einer installierten Leistung von 50 kW werden demnächst viele PV-Anlagen, insb. Aufdachanlagen auf z. B. Einfamilienhäusern, aus der EEG-Vergütung fallen. Für diesen Bereich sollen Möglichkeiten weiterer Einnahmen geschaffen werden.

Auch gegenüber anderen Händlern etabliert sich die Energievermarktung als Dienstleister für Technologien und Schnittstellen. In Zukunft werden in diesem Bereich Kooperationen zu einem festen Standbein. Damit werden Attraktivität der Produktgestaltung und der Technologieausbau gesteigert.

Der große Zuspruch im Rahmen des Redispatch 2.0 seitens der Kunden veranlassen die Stadtwerke Rosenheim im Bereich der Netzdienlichkeit weitere Dienstleistungen anbieten zu wollen.

3.2.2 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Die Vorbehandlungsanlage und der effiziente Wertstoffhof bilden die Grundlage für rechtssichere Abfall- und Verwertungsangebote an gewerbliche Kunden. Betrieben kann seitens SWRO ein kombiniertes Ver- und Entsorgungsangebot unterbreitet werden. In der politischen Diskussion ist derzeit die Abschaffung der Kaskadenlösung für die Vorbehandlung von Gewerbeabfällen. Tritt dies in Kraft, gewinnt die Vorbehandlungsanlage deutlich an Bedeutung für die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben.

Das verbleibende, nicht sortierbare Abfallgemisch ist Störstoff entfrachtet und dient im MHKW zur energetischen Verwertung. Durch die Störstoffentnahme wird die Verbrennungsanlage geschont, der Aufwand für die Rauchgasreinigung gemindert und die Menge der anfallenden Filterstäube und Schlacken reduziert. Weitere Maßnahmen, wie die Vorhaltung von Abfällen, die gezielte Aufbereitung von schwer brennbaren Abfällen oder die Schaffung eines Abstellplatzes für radioaktiv kontaminierte Abfälle, werden diskutiert.

Die Nutzung des Bodenaushub-Zwischenlagers ist privaten und öffentlichen Bauträgern möglich. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Stadtwerke Rosenheim weiterhin, besonders im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärme/-kälte, das BLB vorrangig belegen werden. Durch dessen interne Nutzung sind die eigenen Baustellen flexibler und können ohne Stillstände abgearbeitet werden.

Bäder

Durch die evtl. Erweiterung der Wasserflächen am Hallenbad können die Attraktivität des Hallenbades und damit auch die Badegastzahlen deutlich erhöht werden.

Verkehr

Chancen ergeben sich durch den Beitritt weiterer angrenzender Gemeinden zum AST-System.

3.3 Risikobericht

Das unternehmensweite Risikomanagement wird zentral in der Abteilung Controlling des Mutter-konzerns geführt. Die Risiken werden mittels eines Risikoerfassungsblattes durch die Geschäftsführung, Prokuristen und Bereichsleiter erfasst und bewertet. Sie sind hierbei nach den Kategorien und Kriterien Risikoursache, Auswirkungen auf den Erfolg und Fortbestand des Unternehmens, Risikoart, Schadenserwartungswert sowie Eintrittswahrscheinlichkeit dokumentiert. Zudem werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen und die Risiken hinsichtlich ihrer Bedeutung kategorisiert.

Insgesamt wurden durch die operativen Einheiten und die Stabsstelle Controlling Einzelrisiken erfasst und bewertet. Diese verteilen sich auf Risiken mit einer niedrigen, mittleren und hohen Risikoeinstufung und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hauptrisiken bestehen im operativen Bereich (z. B. Absatzmengen- und Preisrisiken, Forderungsausfälle, Rückgang der Eigenproduktion Strom und Fernwärme), im finanzwirtschaftlichen Bereich (z. B. Kreditzinssteigerung, vollständige Abführung der Jahresüberschüsse, Verschlechterung der Eigenkapitalquote) und im politisch-rechtlichen Bereich (z. B. Einsatz der Regulierungsbehörde, Überprüfung der Netznutzungsentgelte).

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Für Investitionsentscheidungen werden umfangreiche Planungsrechnungen zugrunde gelegt.

Der Versicherungsschutz wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

Mit der Bildung der Bewertungseinheiten soll das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko abgesichert werden. Die Bewertung des Preisänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Value-at-Risk-Methode.

3.3.1 Energieerzeugung

Die Prognosen zu einem konjunkturellen Abschwung der deutschen Wirtschaft wären naturgemäß zuerst in der Abfallwirtschaft spürbar. Mögliche geringere Müllmengen erzeugen einen Druck hinsichtlich der Auslastung der Verbrennungskapazität und letztendlich realisierbare Verbrennungsentgelte. Mit Beginn des Jahres 2024 wird über das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eine CO₂-Abgabe auf die verbrannte Müllmenge erhoben. Inwieweit diese Abgabe eine Lenkungswirkung auf die produzierte Abfallmengen haben wird oder es gar zu Ausfuhren ins benachbarte Österreich geben wird, ist aktuell nicht vorhersehbar.

Durch zunehmende Regulierung der zur energetischen Nutzung einsetzbaren Biomasse entstehen zunehmend Hemmnisse für neue Holzvergasung-Projekte. Der frühe Fokus der SWRO auf Altholz und gering aufbereitete Waldresthölzer hat sich als richtig erwiesen, da dieser die angestrebte Kaskadennutzung von Holz fördert. Es bleiben aber die generellen Beschränkungen von Biomasse zur Nutzung in effizienter Kraft-Wärme-Kopplung im beispielsweise im Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder im Förderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW).

Die benannten Risiken können beispielsweise durch die Mitarbeit in Verbandsvertretungen aufbereitet und an die politischen Entscheidungsträger adressiert werden.

3.3.2 Technische Dienste/Energiemarkt

Sicherheitsrelevante Tätigkeiten, wie z. B. Erneuerung, Ausbau oder Anschluss von Stromleitungen und -anlagen machen es notwendig, qualifiziertes und ausreichendes Personal auszubilden und regelmäßig zu schulen. Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsanweisungen werden laufend im Jahr erstellt und weitergeführt, um Risiken oder Gefahren besser einschätzen zu können.

Unerwartete Probleme bei vorab gut geplanten Baumaßnahmen stellen bezüglich Zeitverzögerungen und Kostenmehrerungen ein Risiko dar. Das Arbeiten im „Untergrund“ sorgt regelmäßig für Überraschungen. Als Beispiel wird die Behandlung von kontaminierten Böden mehr und mehr zu einem Risiko, welches sowohl in der Organisation als auch bei der Kostenkalkulation berücksichtigt werden muss.

Die Energiewende und der damit verbundene zu erwartende höhere Strombedarf, stellt die SWRO in der Planung des Stromnetzes vor neue Herausforderungen. Deshalb sind die vorhandenen Strukturen zu beleuchten und den neuen Ansprüchen anzupassen. Vor allem die Stromnetze müssen für die Transformation bereit sein. Hier gilt es die bisher anerkannten Regeln für die Zukunft zu überprüfen und gegebenenfalls neu aufzustellen.

Die Risiken des Energiehandels sind im Risikohandbuch niedergeschrieben und die entsprechenden Vorgaben und Limits werden werktäglich überprüft. Zudem werden die Risikoberichte wöchentlich an das Controlling und die Führungskräfte gesendet. Preisänderungs- und Kontrahentenausfallrisiko werden somit deutlich reduziert.

Die tägliche Spotvermarktung wurde auf verschiedene Dienstleister aufgeteilt, was zu einer deutlichen Verringerung des Ausfallsrisikos führte. Des Weiteren wurde der Abrechnungszyklus auf eine Woche verringert. Die Anzahl der aktiven Handelspartner wurde weiter erhöht. Hierdurch konnte eine marktnähere Preisstellung mit einem geringeren Kontrahentenausfallrisiko erreicht werden. Zudem wurden Unternehmensbewertungen genauer auf die Aktualität der hinterlegten Jahresberichte hinterfragt.

Ein potenzielles wirtschaftliches Risiko stellen die Ausgleichsenergiekosten auf Grund der gestiegenen Anzahl der Anlagen in der Direktvermarktung und der teils sehr hohen Ausgleichsenergiepreise dar. Durch eine starke Einbindung und Motivation der Kunden in der Planung der Erzeugerleistungen und dem Aufbau einer Energieüberwachung kann diesem entgegenwirkt werden. Es müssen Unternehmensbewertungen detailliert geprüft werden und Handelspartner sorgfältig ausgewählt werden.

Eines der größten Risiken im Handel stellt der Ausfall der IT-Systeme dar, da die Systeme nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand redundant aufgebaut werden könnten. Falls Backups auch betroffen sind, wäre der Energiehandel für mehrere Wochen teilweise oder vollständig handlungsunfähig.

3.3.3 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Mengen- und Preisrisiken im Normalbetrieb wurden durch konservative Ansätze berücksichtigt. Ein deutliches Risiko entsteht bei der

Annahme und Entsorgung von Bauschutt (Kleinmengen) aufgrund der neuen Mantel- sowie der Ersatzbaustoffverordnung und in diesem Zusammenhang mit der überarbeiteten LAGA M23.

Bäder

Die Folgen von Inflation, Wirtschaftskrise und Krieg sind aktuell nicht absehbar.

Verkehr

Mengen- und Preisrisiken wurden durch konservative Ansätze berücksichtigt. Genehmigungsbehörde für das AST bleibt vorerst die Stadt Rosenheim. Das AST ist als Gelegenheitsverkehr nach §46 PBefG genehmigt. Die Laufzeit der Konzession beträgt 5 Jahre und ist befristet bis zum 03.09.2027.

3.3.4 Informationstechnologie

Die IT-Sicherheitslage hat sich 2023 weiter deutlich zugespitzt. Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) beurteilt die Bedrohungslage angespannt bis kritisch und so hoch wie noch nie. Insbesondere zeigte sich, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie auch besonders Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe überproportional häufig angegriffen wurden.

Hinzu kamen verschiedene Bedrohungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Insbesondere die Erpressung mit verschlüsselten und exfiltrierten Daten hat weiter zugenommen. Allein Mitte 2022 bis Mitte 2023 sind lt. BSI 27 kommunale Verwaltungen und Betriebe als Opfer von Ransomware-Angriffen bekannt geworden. Betroffen waren Kommunen jeder Art und Größe und etwa sechs Millionen Bürgerinnen und Bürger (Lagebericht 2023).

Aufgrund der Gefahrenlage wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Sicherheitsniveaus mit hoher Priorität vorangetrieben. Zahlreiche Projekte zur sicherheitstechnischen Optimierung der IT-Infrastruktur im Bestand und bei Neuprojekten sowie Methoden zur besseren Angriffserkennung und -reaktion trugen dazu bei. Ebenso wurden die regelmäßigen durchgeführten Schwachstellen- und Penetrationstests weiter intensiviert und Maßnahmen davon abgeleitet. Ein weiterer Schwerpunkt war die fortlaufende Optimierung von Cyberkrisenplänen, technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Übungen, um die Reaktionsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

3.3.5 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der seit 24.02.2022 anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine verursacht weiterhin hohe Energiekosten für die gesamte Weltwirtschaft. Die Inflation und Energiekosten sind weiterhin auf einem hohen Niveau, so dass die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die SWRO KG und Ihre Töchterunternehmen die Unternehmensergebnisse belasten. Die Preissteigerungen wirken sich auf die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten und damit auf den Materialaufwand aus. Hinzukommen kommen Lieferschwierigkeiten und Engpässe der Vorlieferanten. Die Beschaffung von Strom und Erdgas ist kurz- und mittelfristig über das Risikohandbuch und die strukturierte Abwicklung auf-grund der Absatzprognosen und Berücksichtigung durchschnittlicher Witterungsjahre relativ gut gesichert und wird laufend monitort. Das Risiko von Liquiditätsengpässen, verursacht von Verbrauchern oder gar Insolvenzen ist latent vorhanden. Auffälligkeiten im Forderungsmanagement sind jedoch nicht zu verzeichnen. Die gesetzlichen Soforthilfen und Energiepreisbremsen haben im Geschäftsjahr 2023 ihre Wirkung gezeigt, aber auch die gesamte Energiebranche mit zusätzlichen Abrechnungs- und Abwicklungsaufwand stark belastet. Diese Aufwendungen und erforderlichen zusätzlichen Prüfungstestate belasten die Ergebnisse in der Branche. Insgesamt ist die derzeitige wirtschaftliche und politische Entwicklung für alle Marktteilnehmer, Versorger und Kunden immer noch mit großem Preis und Mengenrisiken behaftet.

3.4 Gesamtaussage

Ergebnisprognose 2024

„Im aktuellen Monatsbericht zur wirtschaftlichen Lage teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit, dass aktuelle Frühindikatoren noch nicht auf eine spürbare konjunkturelle Belebung hindeuteten. Die Stimmung der Verbraucher habe sich zuletzt wieder eingetrübt. Verwiesen wurde unter anderem auf die vielen Streiks sowie den hohen Krankenstand in Deutschland. Dies führe dazu, dass sich die erwartete konjunkturelle Erholung nochmals verzögere. Positiv sei aber die im Januar deutlich auf 2,9 Prozent gefallene Inflationsrate. Zudem habe sich der Arbeitsmarkt zu Jahresbeginn angesichts der milden Witterung etwa günstiger entwickelt, teilte das Ministerium mit.“

Quelle: siehe zeit.de (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2024-02/konjunktur-prognose-2024-senkung>)

„Die Inflation in Deutschland ist weiter auf dem Rückzug. Nach vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes vom Donnerstag lagen die Verbraucherpreise im Februar um 2,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. Es war der niedrigste Wert seit Juni 2021 mit seinerzeit 2,4 Prozent. Im Januar war noch eine Jahresteuerrate von 2,9 Prozent verzeichnet worden, im Dezember von 3,7 Prozent. Volkswirte rechnen mit einem weiteren Rückgang der Inflation im Laufe des Jahres. Allerdings könnte der Rückgang an Tempo verlieren. Belastungsfaktoren sind die Anhebung des CO2-Preises von 30 €/Tonne Kohlendioxid (CO2) auf 45 € sowie die Rückkehr zum regulären Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie zu Jahresbeginn. Die Europäische Zentralbank strebt mit ihrer Zinspolitik eine Teuerungsrate von zwei Prozent an. Höhere Inflationsraten schmälern die Kaufkraft der Verbraucher. Die Menschen können sich für einen Euro weniger leisten. Viele setzten deshalb beim Konsum im vergangenen Jahr den Rotstift an. Im Februar verbilligten sich Haushaltsenergie und Kraftstoffe den vorläufigen Zahlen zufolge gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4 Prozent. Nahrungsmittel kosteten 0,9 Prozent mehr als im Februar 2023. Der Anstieg schwächte sich damit ab. Im Januar war noch ein Plus von 3,8 Prozent verzeichnet worden. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verbraucherpreise im Schnitt des laufenden Jahres um 2,8 Prozent steigen nach 5,9 Prozent 2023. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck geht davon aus, dass die Lohnzuwächse in diesem Jahr über der Inflationsrate liegen.“

Quelle: vgl. ovb-heimatzeitungen.de vom 01.03.2024 (<https://www.ovb-heimatzeitungen.de/titelseite/2024/02/29/teuerung-laesst-deutlich-nach-7.ovb>)

„Die von der Wirtschaft erhoffte Zinssenkung im Euroraum lässt weiter auf sich warten. Vorerst bleibt der Leitzins, zu dem sich Banken im Euroraum frisches Geld bei der Europäischen Zentralbank (EZB) besorgen können unverändert bei 4,5 Prozent. Das entschied der Rat der

Notenbank am Donnerstag in Frankfurt. Der Einlagenzins, den Banken für geparkte Gelder erhalten, beträgt weiterhin 4,0 Prozent. Damit lässt die EZB die Leitzinsen im Währungsraum der 20 Staaten zum vierten Mal in Folge unverändert. Dass Kredite damit mehr kosten, kann die Nachfrage bremsen und hohen Inflationsraten entgegenwirken.

Teurere Finanzierungen sind aber zugleich eine Last für Unternehmen und private Investoren, was die Wirtschaft bremst. Nach neuester Einschätzung der EZB wird die Inflation im Euroraum schneller zurückgehen als noch im Dezember erwartet. Zugleich haben sich die Aussichten für die Konjunktur im Währungsraum der 20 Länder weiter eingetrübt, wie aus der am Donnerstag veröffentlichten Prognose der Notenbank hervorgeht. Für das laufende Jahr rechnet die EZB nun mit einer Teuerungsrate von 2,3 Prozent. Führende Notenbankern warnten in den vergangenen Wochen davor, voreilig den Sieg über die Inflation auszurufen.“

Quelle: ovb-heimatzeitungen.de vom 08.03.2024 (<https://www.ovb-heimatzeitungen.de/wirtschaft/2024/03/07/leitzins-bleibt-bei-45-prozent.ovb>)

„Mehrere Billionen Euro sind allein in Deutschland an Investitionen erforderlich, um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Dass dieses Ziel nur mit einem höheren Investitionstempo realisiert werden kann und dies letztlich für die Volkswirtschaft auch langfristig kostengünstiger wäre als in der bisherigen Umsetzungsintensität bestätigt eine Studie der Beratungsgesellschaft PwC.“

Quelle: vgl. ZfK - Zeitung für kommunale Wirtschaft (<https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/energiewende-ein-hoeheres-investitionstempo-kommt-langfristig-guenstiger>) vom 14.03.2024

„Der Bundesrechnungshof wählt in seinem aktuellen Sonderbericht über die Umsetzung der Energiewende bei der Stromversorgung drastische Worte: Die Bundesregierung und Bundesnetzagentur (BNetzA) würden "ein verzerrtes und damit unzutreffendes Bild" der zukünftigen Versorgungssicherheit vermitteln. Die Energiewende sei aktuell nicht auf Kurs. "Ein Scheitern hätte gravierende Folgen, denn der Erfolg der Energiewende ist zentral für ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Erreichen der Klimaschutzziele“, warnt der Präsident des Bundesrechnungshofes KayScheller. Aktuell sei die sichere Stromversorgung gefährdet, der Strom teuer, während die Bundesregierung die Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt nicht umfassend bewerten könne. So hält der oberste Rechnungshof es für absehbar, dass die Ausbauziele für erneuerbare Energien nicht eingehalten werden können: Die Bundesnetzagentur (BNetzA) habe im Jahr 2023 lediglich 50 Prozent des Zielvolumens für Windenergieanlagen an Land vergeben können: statt 12,84 GW nur 6,38 GW. Um den Zielpfad zu erreichen, müsste die Behörde folglich im Jahr 2024 nunmehr 16,46 GW vergeben. "Das ist nicht realistisch", heißt es in dem Bericht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) müsse zudem den Zubau ausreichender, gesicherter, steuerbarer Backup-Kapazitäten bis zum Jahr 2030 gewährleisten. "Mit der Kraftwerksstrategie 2026 wird ihm das aber nicht gelingen, denn die darin vorgesehenen 10 GW H2-ready-Gaskraftwerke werden nicht ausreichen", heißt es weiter. Auch sei die Ausgestaltung eines zusätzlich geplanten Kapazitätsmechanismus für weitere Leistung noch offen.

Auch der Netzausbau liegt erheblich hinter der Planung zurück. Der Rückstand beträgt mittlerweile sieben Jahre und 6000 km, weil sich zahlreiche Vorhaben weiter verzögern.“ Die mit dem [Netzentwicklungsplan Strom] NEP (2037/2045) erneut steigenden, enormen Netzausbaubedarfe lassen Zweifel aufkommen, dass sich der erhebliche Verzug wieder aufholen lässt und die ambitionierten Ausbauziele zeitgerecht erreicht werden können“, heißt es dazu in dem Bericht. Das BMWK könne diese Zweifel auch nicht ausräumen.“

Quelle: vgl. zfk.de (<https://www.zfk.de/politik/deutschland/bundesrechnungshof-warnt-vor-erheblichen-risiken-fuer-die-stromversorgung>)

„Stadtwerke müssen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten viel Geld in die Hand nehmen, um die Energiewende zu meistern. Ohne privates Kapital wird es nicht gehen. Um insbesondere kleinen und mittelgroßen Versorgern einen vereinfachten Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, sollte mit staatlicher Unterstützung ein Energiewendefonds aufgebaut werden. Das schlägt der Verband Geode in einem neuen Positionspapier vor.“

Quelle: <https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/wie-privates-kapital-die-finanzierung-der-energiewende-loesen-koennte>

„Die verbleibende Nutzungsdauer und die Abschreibungsmodalitäten für Erdgasnetze ist für Stadtwerke ein ganz essentielles Thema. Die Bundesnetzagentur hat hier jetzt den Dialog gestartet. Sie schlägt verschiedene Modelle vor, um die Nutzungsdauern auch für Bestandsanlagen zu verkürzen.“

Quelle: siehe ZfK - Zeitung für kommunale Wirtschaft vom 06.03.2024 (<https://www.zfk.de/politik/recht-regulierung/abschreibung-von-gasnetzen-bundesnetzagentur-startet-konsultation>)

„Noch ist das Kapitel Energiepreisbremsen für Versorger bundesweit nicht geschlossen, selbst wenn das Instrument selbst Ende des vergangenen Jahres auslief. Noch sind Abrechnungen zu schreiben, noch arbeitet die von der Bundesregierung eingesetzte Prüfbehörde, bestehend aus den Beratungsunternehmen PwC und Aconium.“

Quelle: vgl. zfk.de (<https://www.zfk.de/politik/deutschland/energiepreisbremsen-kosten-antraege-profitueur>)

„Der meteorologische Winter geht zu Ende, Meteorologen ziehen Vergleiche zu zurückliegenden Jahren. Es gibt in der Geschichte seit Messbeginn nur zwei Winter, in denen es wärmer war. Zudem fiel deutliche mehr Regen als in den Vorjahren. Auch der diesjährige Winter in Deutschland ist zufolge deutlich zu warm. Die durchschnittliche Temperatur lag demnach bei 4,1 Grad und damit 3,9 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode von 1961 bis 1990. Im Vergleich zur aktuellen und wärmeren Vergleichsperiode 1991 bis 2020 waren es demnach 2,7 Grad. Der zurückliegende Winter liegt laut Deutschen Wetterdienst (DWD) damit auf dem dritten Platz der mildesten Winter hinter 2006/2007 und 2019/2020. Der Wärmeüberschuss im Februar, dem wärmsten seit Messbeginn führte dazu, dass die Natur 3 bis 4 Wochen früher dran ist als üblich.“

Quelle: vgl. n-tv.de (BIP-Rückgang zum Jahresende: Deutsche Wirtschaft steuert in die Rezession - n-tv.de)

Laut den Herbstprognosen aus 2023 erwartet die SWRO KG für das Geschäftsjahr 2024 einen positiven Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) inkl. der Ergebnisse der SWRO Versorgungs GmbH und SWRO Netze GmbH von 1.100 T€ Ohne die Ergebnisübernahmen der Versorgungs- und Netzgesellschaft liegt die Prognose der SWRO KG bei einem negativen Ergebnis nach Steuern von 3.877 T€

Das geplante Investitionsvolumen für 2024 liegt wie bereits im vergangenen Geschäftsjahr mit 29,3 Mio. €(Vorjahr: 27,1 Mio. €) über dem

Durchschnitt früherer Jahre. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Ausbau der Leitungsanlagen und Leittechnik für alle Sparten (20,3 Mio. €). Zusätzlich erfolgen Investitionen in Erzeugungsanlagen (Müllheizkraftwerk, Holzvergasung, Hybridanlagen) mit ca. 2,6 Mio. € sowie immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen und Lizenzen) mit 1,6 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2025 liegt der Erwartungswert des Jahresüberschusses (vor Ergebnisabführung) inkl. der SWRO Versorgungs GmbH und SWRO Netze GmbH bei ca. 1.330 T€ des Jahresüberschusses.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage sowie insbesondere des herrschenden Ukraine/Russlands-Konfliktes, führen weiterhin zu höheren Energieeinkaufspreisen und höheren Materialaufwendungen als vor 2022. Die strukturierte Beschaffung gemäß Risikohandbuch ist ein wichtiges Instrument zur Absicherung der Energieversorgung. Die SWRO KG können die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage weiterhin als Chance sehen, um damit das Energiekonzept 2020 schneller voranzutreiben. Wesentliche Eckpfeiler sind der Ausbau der Fernwärmeversorgung, die Umsetzungen größerer Anlagen der Biomassevergasung, dem verstärkten Einsatz von Biomethan für die Gasmotoren und der neuen IKWK-Anlagen, als auch dem Aufbau der Wasserstoffproduktion und -netze in Rosenheim.

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Risiken, die sich unter anderem aus dem aus geopolitischen Entwicklungen heraus ergeben, sind im Lagebericht näher erläutert.

4 Angaben nach § 6 b Abs. 7 EnWG

Die SWRO GmbH & Co. KG ist gemäß § 3 Nr. 38 EnWG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Als solches führt sie neben den regulierten Tätigkeiten der Gas- und Elektrizitätsverteilung auch sonstige Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie Tätigkeiten im Elektrizitätssektor aus. Aus diesem Grund ist die SWRO GmbH & Co. KG verpflichtet, gemäß § 6 Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss für die Strom- und Gasverteilung sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb zu erstellen. Die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen in der GuV und der Bilanz erfolgt soweit möglich auf getrennten Konten und in allen anderen Fällen über eine sachgerechte Schlüsselung.

Die im Lagebericht gemachten Ausführungen zu künftigen Ereignissen und Entwicklungen der Gesellschaft basieren auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden. Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen künftiger Ereignisse und Entwicklungen haften naturgemäß Unsicherheiten und Risiken an. Daher können die tatsächlich eintretenden, künftigen Ereignisse und Entwicklungen von den hier getätigten Aussagen abweichen.

Rosenheim, 12.06.2024

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Götz Brühl

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

[1] BMF 25.10.2022

[2] Info PwC - Dezemberhilfe 2023

[3] FAQ-Gaspreisbremse.pdf

[4] Wachstumschancengesetz: Wichtige Steueränderungen | Steuern | Haufe

[5] Wachstumschancengesetz: Wichtige Steueränderungen | Steuern | Haufe

Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen	193.978.163,54	180.360.982,11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.570.625,41	2.381.239,61

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	2.570.625,41	2.381.239,61
II. Sachanlagen	184.951.878,13	171.524.082,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.341.699,54	26.564.655,54
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	33.971.553,00	28.536.910,00
3. Verteilungsanlagen	106.678.798,18	97.716.271,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die	1.998.587,00	2.158.038,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.869.419,00	4.518.348,32
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.091.821,41	12.029.859,64
III. Finanzanlagen	6.455.660,00	6.455.660,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300.000,00	5.300.000,00
2. Beteiligungen	1.155.660,00	1.155.660,00
B. Umlaufvermögen	30.241.799,63	39.172.696,98
I. Vorräte	12.913.113,75	11.002.315,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.804.649,22	4.355.737,64
2. Emissionsrechte	8.108.464,53	6.646.578,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.877.336,04	25.532.431,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.760.749,17	15.347.781,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	600.317,07	101.851,53
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.117,61	104.036,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.409.152,19	9.978.762,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.451.349,84	2.637.949,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.981,80	6.391,15
Summe Aktiva	224.222.944,97	219.540.070,24
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	37.029.020,62	36.805.885,83
I. Kapitalanteile des Kommanditisten	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklage	33.293.279,21	31.111.433,15
III. Jahresüberschuss	1.735.741,41	3.694.452,68
B. Investitionszuschüsse von Dritten	1.407.027,00	1.081.367,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	26.492.578,58	23.058.847,29
D. Rückstellungen	20.325.191,38	22.136.621,32
1. Steuerrückstellungen	1.181.000,00	1.331.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.144.191,38	20.805.621,32
E. Verbindlichkeiten	134.658.160,84	131.669.374,66
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.003.085,10	87.571.503,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	17.445.126,49	13.920.936,95

Leistungen		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	73.085,80	22.218.458,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.480.510,24	7.804.839,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	656.353,21	153.636,73
a) davon aus Steuern 460.825,35		
Vorjahr 0,00		
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.310.966,55	4.787.974,14
Summe Passiva	224.222.944,97	219.540.070,24

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 – 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	351.998.178,97	344.060.276,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.217.683,60	1.908.511,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.758.020,72	2.540.241,67
4. Materialaufwand	304.193.618,32	295.974.694,61
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	290.830.435,20	279.878.302,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.363.183,12	16.096.392,20
5. Personalaufwand	27.349.222,69	24.243.370,23
a) Löhne und Gehälter	21.568.824,78	19.053.409,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.780.397,91	5.189.960,84
davon für Altersversorgung 1.539.480,82		
Vorjahr 1.372.647,52		
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.641.852,09	10.340.972,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.518.527,60	10.741.340,61
8. Erträge aus Beteiligungen	325.129,14	343.528,43
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	3.732.340,41	5.561.678,12
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.809,75	142.674,78
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00		
Vorjahr 133.648,86		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.164.783,43	1.444.479,94
davon an verbundene Unternehmen 125.740,21		
Vorjahr 0,00		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.304.504,65	5.203.978,43
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38,23	1.473.096,63

14. Ergebnis nach Steuern	2.868.615,58	5.134.977,86
15. Sonstige Steuern	1.132.874,17	1.440.525,18
16. Jahresüberschuss	1.735.741,41	3.694.452,68

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Netto-rechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht angesetzt. Öffentliche Zuschüsse wurden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte linear. Die degressive Abschreibungsmethode wurde noch, soweit zulässig, für das Sachanlagevermögen, welches vor 2010 angeschafft oder hergestellt wurde, weitergeführt. Die planmäßigen Abschreibungen für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 erfolgten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Ab 2010 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Die seit dem 01.01.2018 geltende neue Höchstgrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von 800 € wird nicht angewendet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Die vom Umweltbundesamt für den Betrieb des Müllheizkraftwerkes Rosenheim unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind unter den Vorräten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 existiert für die zu Handelszwecken entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen ein gesondertes Portfolio, welches unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert wird.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsberechtigungen sind mit dem Zeitwert bei Zuteilung oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für die Bewertung zum Bilanzstichtag wurde die Notierung der Emissionsrechte an der European Energy Exchange AG in Leipzig (EEX) zugrunde gelegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird mit einem Prozentsatz von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) bemessen. Einzelwertberichtigungen

wurden in 2023 nicht vorgenommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

Sämtliche bis einschließlich 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit dem Zahlbetrag passiviert und jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst. Von 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskosten aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Ab dem Jahre 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wieder passiviert und analog der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Zum 01.01.2019 erfolgte eine Anpassung der Kontierungsrichtlinie für Baumaßnahmen. Alle Baumaßnahmen mit Leitungslängen kleiner als fünf Meter werden ausschließlich im Unterhaltsbereich kontiert. Größere Leitungslängen werden als Investition gewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind laut § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst worden. Die Verpflichtung der Gesellschaft aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultiert aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 0,99 % p. a. [von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2022 bei einer Restlaufzeit von einem Jahr (Duration) ermittelter Wert; siebenjähriger Durchschnitt] und einem Einkommenstrend von 2,50 % p. a. ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen ist ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Rechnungszins wurde mit 1,74 % p. a. angesetzt.

Mit Ausnahme der Rückstellung der Jubiläumsverpflichtungen werden sämtliche langfristige Rückstellungen bei der erstmaligen Erfassung nach der Bruttomethode erfasst.

Die SWRO KG bildete für die Bewirtschaftung und Bewertung der Energiegeschäfte Portfolien und hat sich damit gegen die Bewertung dieser Portfolien vom Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die physischen Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) zusammen bewertet worden.

Die Bewertung der Strom- und Gasgeschäfte erfolgt mit Hilfe einer Ergebnisbeitragsrechnung für alle bewirtschafteten Jahre (2023 – 2026), die die direkt zuordenbaren Kosten beinhaltet. Die Basis der Ergebnisbeitragsrechnung bilden die preislich fixierten Bestellmengen der SWRO Versorgungs GmbH und die zum Abschlussstichtag dafür durchgeführten Beschaffungsgeschäfte. In den in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäfte sind teilweise auch Planmengen enthalten. Diese sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der SWRO-Unternehmensgruppe, deren Eintritt überwacht und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der Transaktionen unterstellt wird. Um eine zeitliche und sachliche Homogenität zu gewährleisten, wurden Beschaffungs- und Absatzgeschäfte mit demselben Energieträger und den gleichen Laufzeiten zusammengefasst.

Mit dieser Portfolienbildung soll das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko abgesichert werden. Die Bewertung des Preisänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Value-at-Risk-Methode.

Die offenen Positionen aus den in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäften für Strom und Gas werden fortlaufend überwacht. Die offenen Positionen wurden mit den Stromgestehungskosten der Eigenerzeugungsanlagen bewertet. Drohende Verluste werden im Rahmen der Bewertung im Jahresabschluss als Rückstellungen berücksichtigt.

Die Anzahlungen auf Kundenanlagen wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Zahlbetrag abzüglich des planmäßigen Auflösungsbetrages angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und die Abschreibungen sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	8.571.224,22	937.115,52	0,00	0,00	9.508.339,74
Summe imm. Vermögensgegenstände	8.571.224,22	937.115,52	0,00	0,00	9.508.339,74
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.706.219,58	779.444,94	0,00	1.962.065,34	75.447.729,86
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	97.194.945,63	2.504.183,76	0,00	5.672.064,42	105.371.193,81
3. Verteilungsanlagen	261.676.609,62	12.433.499,19	2.521.177,97	2.098.295,09	273.687.225,93
4. Technische Anlagen und Maschinen	5.459.508,39	134.378,31	29.507,04	0,00	5.564.379,66
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.351.392,47	1.778.951,72	261.543,07	0,00	23.868.801,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.448.354,00	6.794.386,62	0,00	-9.732.424,85	9.510.315,77
Summe Sachanlagen	471.837.029,69	24.424.844,54	2.812.228,08	0,00	493.449.646,15
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00
2. Beteiligungen	1.155.660,00	0,00	0,00	0,00	1.155.660,00
Summe Finanzanlagen	6.455.660,00	0,00	0,00	0,00	6.455.660,00
Gesamtsumme	486.863.913,91	25.361.960,06	2.812.228,08	0,00	509.413.645,89
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84		0,00		9.137.192,84
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	
	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	6.189.984,61	747.729,72	0,00	6.937.714,33	
Summe imm. Vermögensgegenstände	6.189.984,61	747.729,72	0,00	6.937.714,33	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.141.564,04	964.466,28	0,00	47.106.030,32	

2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	68.658.035,63	2.741.605,18	0,00	71.399.640,81
3. Verteilungsanlagen	163.960.338,62	5.473.506,56	2.425.417,43	167.008.427,75
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.301.470,39	293.829,31	29.507,04	3.565.792,66
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.833.044,15	1.420.715,04	254.377,07	18.999.382,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.494,36	0,00	0,00	418.494,36
Summe Sachanlagen	300.312.947,19	10.894.122,37	2.709.301,54	308.497.768,02
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	306.502.931,80	11.641.852,09	2.709.301,54	315.435.482,35
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84		0,00	9.137.192,84
Restbuchwerte				
		Stand	Stand	
		31.12.2023	31.12.2022	
		€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		2.570.625,41		2.381.239,61
Summe imm. Vermögensgegenstände		2.570.625,41		2.381.239,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		28.341.699,54		26.564.655,54
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		33.971.553,00		28.536.910,00
3. Verteilungsanlagen		106.678.798,18		97.716.271,00
4. Technische Anlagen und Maschinen		1.998.587,00		2.158.038,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.869.419,00		4.518.348,32
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		9.091.821,41		12.029.859,64
Summe Sachanlagen		184.951.878,13		171.524.082,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		5.300.000,00		5.300.000,00

2. Beteiligungen	1.155.660,00	1.155.660,00
Summe Finanzanlagen	6.455.660,00	6.455.660,00
Gesamtsumme	193.978.163,54	180.360.982,11
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84	9.137.192,84

Hinweis: Die BKZ wurden nur mehr nachrichtlich dargestellt. Dies führt zu einer geänderten Darstellung bei den AHK.

3.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Anteile verbundenen Unternehmen

Unternehmen	Höhe des Eigenkapitals	Höhe des Anteils am gezeichneten Kapital	Jahresergebnis Bilanzstichtag	
	T€	T€	%	T€
Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, Rosenheim	4.700	200	100,0	0*
Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Rosenheim	200	200	100,0	0*
komro GmbH, Rosenheim	5.049	1.000	100,0	290

* Zwischen der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH und Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH sowie der Gesellschaft bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Beteiligungen

Unternehmen	Höhe des Eigenkapitals	Höhe des Anteils am gezeichneten Kapital	Jahresergebnis	Bilanzstichtag
	T€	T€	%	T€
INNergie GmbH, Rosenheim	8.822	3.000	25 741	31.12.2023

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 600 T€(Vorjahr: 102 T€) resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 107 T€(Vorjahr: 104 T€) resultieren größtenteils aus Lieferungen und Leistungen.

3.4 Eigenkapital

Der Kapitalanteil der Kommanditistin (Kapitalkonto I) beträgt unverändert 2.000 T€ Dieser Betrag entspricht zugleich der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.

Die Rücklagen (Kapitalkonto II) betragen 33.293 T€(Vorjahr: 31.111 T€). Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.694.452,68 Euro (Vorjahr 2.561.804,89 Euro) wird vollständig dem Rücklagenkonto der SWRO KG zugeführt. Die von der Stadt Rosenheim zu bezahlende Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) wird an die Stadt Rosenheim abgeführt. Der Saldo aus der tatsächlich zu bezahlenden Körperschaft-steuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und der für das Jahr 2022 vorausbezahlten Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) wird erstattet.

3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Sämtliche bis einschließlich 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit dem Zahlbetrag passiviert und jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst.

Seit 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Wasser, Wärme und Telekommunikation hier angesetzt und analog der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Ab 2020 werden auch die von der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH im eigenen Namen, zu treuen Händen und für Rechnung der

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vereinnahmten und anschließend weitergeleiteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas in diesem Posten passiviert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des Anlagevermögens.

3.6 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rekultivierung Monodeponie einschließlich Nachsorgepflicht	10.123	11.748
Ausstehende Rechnungen	3.112	2.590
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	930	838
Altersteilzeitverpflichtungen	281	383
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	1.655	1.416
Drohende Verluste aus Energiebezugsgeschäften	149	231
Mehrerlösabschöpfung	0	205
Allgemeine wirtschaftlichen Risiken	1.571	1.550
Rückstellungen für Verpflichtungen (u. a. Prüfung, Rückbau, Ergebnisbeteiligung)	1.324	1.845
Summe	19.145	20.806

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	bis zu einem Jahr	zwischen ein und fünf Jahren	über fünf Jahre	
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.932	29.496	58.575	96.003
	<i>6.791</i>	<i>25.856</i>	<i>54.924</i>	<i>87.572</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.445	0	0	17.445
	<i>13.921</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>13.921</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73	0	0	73
	<i>22.218</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>22.218</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.731	7.750	0	20.481
	<i>55</i>	<i>7.750</i>	<i>0</i>	<i>7.805</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	656	0	0	656
	<i>154</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>154</i>
Summe	38.837	37.246	58.575	134.658
Summe Vorjahr	43.139	33.606	54.924	131.669

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rosenheim besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 22.218 T€) resultieren größtenteils aus Lieferungen und Leistungen.

3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten werden die seit 2007 und bis einschließlich 2019 von der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH empfangenen und an die Gesellschaft weitergeleiteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst.

3.9 Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 600 T€ (Vorjahr: 102 T€). Die Verbindlichkeiten gegen

verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 73 T€(Vorjahr: 22.218 T€). Darin wurden Forderungen i. H. v. 26.797 T€(Vorjahr: 27.567 T€) gegen Verbindlichkeiten i. H. v. 26.435 T€(Vorjahr: 49.895 T€) gegen aufgerechnet.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	2023	2022
Sparte	T€	T€
Strom- und Gashandel	282.263	283.139
Müllheizkraftwerk	25.919	20.228
Vermögensüberlassung	18.301	17.849
Versorgungstechnik	9.762	9.523
Zentrale Bereiche	9.130	6.528
Entsorgung	5.595	5.766
Bäder	770	689
Verkehr	258	338
Summe	351.998	344.060

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 368 T€(Vorjahr: 513 T€) enthalten.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.364 T€(Vorjahr: 197 T€) enthalten. Darin sind unter anderem Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.307 T€(Vorjahr: 107 T€), sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 6 T€(Vorjahr: 35 T€) enthalten.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Erlöse in Höhe von 588 T€(Vorjahr: Aufwendungen 88 T€).

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer. In den sozialen Abgaben sind auch der Beitrag zur Berufsgenossenschaft und die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

In dem Posten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung enthalten. Diesbezüglich wird für die Darstellung der Abschreibungen auf den Anlagennachweis verwiesen.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Konzessionsabgaben, Fremdarbeiten, Reparaturaufwand, Versicherungen, Porto- und Versandkosten, Seminargebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten sowie Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenfalls enthalten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 154 T€(Vorjahr: 227 T€).

4.7 Erträge aus Beteiligungen

Die Position Erträge aus Beteiligungen beinhaltet Gewinnausschüttungen der komro GmbH und INNergie GmbH.

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 141 €(Vorjahr: 4 T€).

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet keine periodenfremde Aufwendungen oder Erträge (Vorjahr: Aufwendungen 50 T€).

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, bestehen in nachgenanntem Umfang. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen in Höhe von 63.649 T€ und Gasbezugsverträgen in Höhe von 32.430 T€. Zur Ermittlung wurden die Kosten beziehungsweise Erlöse der abgeschlossenen Handelsgeschäfte der zukünftigen Jahre saldiert. Herangezogen wurden nur Verträge mit Unternehmen außerhalb des Konzerns. In 2023 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von rund 3.856 T€ angefallen. Diese Verpflichtungen sind im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs entstanden.

Alle Mitarbeiter ab dem 17. Lebensjahr sind bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Versorgungskammer angemeldet. Die Höhe des Umlagesatzes betrug im Jahr 2023 unverändert 7,75 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 19.908 T€

5.2 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Rosenheim von aktuell 14,0 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren der Geschäftsführer und 375 weitere Arbeitnehmer (ohne Minijobber, Azubis und Beurlaubte) beschäftigt. Die Vergütung richtet sich seit dem 01.01.2003 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Jahr 2023 durchschnittlich 376 Arbeitnehmer, davon 93 Frauen und 283 Männer, beschäftigt.

5.4 Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die SWRO Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Rosenheim. Deren gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€

5.5 Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Folgende wesentliche Geschäfte außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit wurden mit den verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

	T€
empfangene Leistungen:	
Kaufmännische und technische Betriebsführung und Anschlussberatung	11.890
erbrachte Leistungen:	
Verpachtung der Versorgungsnetze einschließlich Verrechnung der Konzessionsabgaben	18.449
Verkauf von Wasser, Wärme und Dampf	13.397
Vermietung der Büros und Lagerflächen	997
Summe	44.733

5.7 Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€) der Verkaufsgeschäfte der durch die zusammenfassende Bewertung abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Strom T€	Gas T€	Gesamt	
2024		37.061	15.945	53.005
2025 bis 2027		25.256	10.079	35.335
		62.317	26.024	88.340

Dadurch werden Risiken aus einer Einzelgeschäftsbetrachtung in Höhe von 62.317 T€ im Strom und 26.024 T€ im Gas abgesichert.

5.8 Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Andreas März Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Bergmüller Lebensmittelchemiker

Weitere Mitglieder:

Herbert Borrmann	Kaufm. Angestellter
Markus Dick	Krankenpfleger
Daniela Dieckhoff	Lebensmittelchemikerin/Hausfrau
Maximilian Haimmerer	Sägewerksbesitzer und Holzhandel
Georg Kaffl	Handwerksmeister
Gabriele Leicht	Gymnasiallehrerin im Ruhestand
Franz Lukas	Handwerksmeister
Franz Opperer	Goldschmiedemeister
Hans Raß	Landwirt

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 16 T€(Vorjahr: 12 T€).

5.9 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die SWRO Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer

Herrn Dr.-Ing. Götz Brühl, Rohrdorf,

wahrgenommen.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.10 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregister zur Veröffentlichung eingereicht wird.

5.11 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 1.735.741,41 €(Vorjahr: 3.694.452,68 € nach Abzug der in 2023 angefallenen Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) vollständig bei der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG verleiht und dem Rücklagenkonto zugeführt wird. Nach Beschluss zur Ergebnisverwendung durch die Stadtratsgremien wird der Saldo aus den tatsächlichen steuerlichen Abgaben zu der für das Jahr 2023 vorausbezahlten Körperschaftssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) erstattet.

5.12 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Rosenheim, 12.06.2024

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Götz Brühl

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen	23.745.922,66	21.813.759,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	621.558,63	596.370,65
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	621.558,63	596.370,65

II. Sachanlagen	23.124.364,03	21.217.388,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.301.807,23	1.300.190,23
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	5.501,00
3. Verteilungsanlagen	20.982.261,00	19.402.474,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.345,83	389.372,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	439.949,97	119.850,62
B. Umlaufvermögen	1.943.882,14	1.235.931,33
I. Vorräte	593.492,77	515.161,46
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	593.492,77	515.161,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.824,97	109.820,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.916,53	99.360,52
2. Forderungen gegen Gesellschafter davon aus Lieferungen und Leistungen 26.692,99 Vorjahr 130,90	26.692,99	130,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.215,45	10.329,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.059.564,40	610.949,15
Summe Aktiva	25.689.804,80	23.049.690,58
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	14.033.307,36	12.188.719,69
I. Zugeordnetes Kapital	14.033.307,36	12.188.719,69
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.638.005,45	1.812.040,53
C. Rückstellungen	617.080,78	535.085,14
1. Steuerrückstellungen	362.567,00	308.259,60
2. Sonstige Rückstellungen	254.513,78	226.825,54
D. Verbindlichkeiten	5.292.151,21	5.066.998,67
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 438.820,00 Vorjahr 200.000,00 davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren Vorjahr 800.000,00	5.063.340,00	2.200.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 18.334,88 Vorjahr 177.858,64	18.334,88	177.858,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 210.476,33 Vorjahr 2.689.140,03 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 210.476,33 Vorjahr 2.689.140,03	210.476,33	2.689.140,03

E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.109.260,00	3.446.846,55
Summe Passiva	25.689.804,80	23.049.690,58

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz und energiespezifische Dienstleistungen vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.704.399,18	8.303.888,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	3.346,54
3. Materialaufwand	284.866,34	228.031,68
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.269,05	102.137,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.597,29	125.894,28
4. Personalaufwand	2.498.675,21	2.342.805,08
a) Löhne und Gehälter	1.964.597,58	1.834.478,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	534.077,63	508.326,72
davon für Altersversorgung 132.039,91		
Vorjahr 137.609,37		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.598.100,09	1.488.445,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.228.828,67	2.256.182,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.215,18	77.071,33
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	832.082,99	2.443.923,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32,61	-50.265,53
10. Ergebnis nach Steuern	1.141.598,09	-478.959,46
11. Sonstige Steuern	6.565,95	6.339,87
12. Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss	1.135.032,14	-485.299,33

Entwicklung des Anlagevermögens Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz zum 31.12.2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.092.238,53	272.996,04	0,00	0,00	1.365.234,57
Summe imm. Vermögensgegenstände	1.092.238,53	272.996,04	0,00	0,00	1.365.234,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.917.517,63	37.744,99	0,00	0,00	4.955.262,62
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	969.386,86	0,00	0,00	0,00	969.386,86
3. Verteilungsanlagen	72.642.908,92	2.686.500,72	293.291,03	64.297,01	75.100.415,62
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.304,41	177.449,75	80.565,35	0,00	1.278.188,81
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.850,62	384.396,36	0,00	-64.297,01	439.949,97
Summe Sachanlagen	79.830.968,44	3.286.091,82	373.856,38	0,00	82.743.203,88
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	80.923.206,97	3.559.087,86	373.856,38	0,00	84.108.438,45
aktivisch abgesetzter BKZ	2.319.642,32		0,00		2.319.642,32
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	495.867,88	247.808,06	0,00		743.675,94
Summe imm. Vermögensgegenstände	495.867,88	247.808,06	0,00		743.675,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.617.327,40	36.127,99	0,00		3.653.455,39
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	963.885,86	5.501,00	0,00		969.386,86
3. Verteilungsanlagen	53.240.434,92	1.164.001,51	286.281,81		54.118.154,62
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.931,66	144.661,53	58.750,21		877.842,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00

Summe Sachanlagen	58.613.579,84	1.350.292,03	345.032,02	59.618.839,85
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	59.109.447,72	1.598.100,09	345.032,02	60.362.515,79
aktivisch abgesetzter BKZ	2.319.642,32		0,00	2.319.642,32
Restbuchwerte				
		Stand		Stand
		31.12.2023		31.12.2022
		Euro		Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		621.558,63		596.370,65
Summe imm. Vermögensgegenstände		621.558,63		596.370,65
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.301.807,23		1.300.190,23
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00		5.501,00
3. Verteilungsanlagen		20.982.261,00		19.402.474,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		400.345,83		389.372,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		439.949,97		119.850,62
Summe Sachanlagen		23.124.364,03		21.217.388,60
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
Gesamtsumme		23.745.922,66		21.813.759,25
aktivisch abgesetzter BKZ		2.319.642,32		2.319.642,32

Hinweis: Die BKZ wurden nur mehr nachrichtlich dargestellt. Dies führt zu einer geänderten Darstellung bei den AHK.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Verpachtung Stromnetz für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6v Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungsschlüssel durch einen Umsatzschlüssel ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Vorräte	
Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Forderungen gegen Gesellschafter	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße.
Empfangene Ertragszuschüsse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Sonstige Rückstellungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet

	werden konnten, wurden durch einen Personalschlüssel aufgeteilt.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Sonstige betriebliche Erträge	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen	8.212.435,12	7.617.635,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.049,38	65.332,01
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	86.049,38	65.332,01
II. Sachanlagen	8.126.385,74	7.552.303,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	699.575,58	702.710,58
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	133.257,00	146.120,00
3. Verteilungsanlagen	7.194.505,00	6.608.295,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.445,25	53.645,35

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.602,91	41.532,42
B. Umlaufvermögen	731.340,37	614.655,82
I. Vorräte	151.995,04	162.724,40
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151.995,04	162.724,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.076,13	72.066,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166,43	142,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	67.099,00
davon aus Lieferungen und Leistungen 0,00		
Vorjahr 67.099,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.909,70	4.824,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	573.269,21	379.864,76
Summe Aktiva	8.943.775,49	8.232.291,18
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	6.555.905,03	5.969.387,59
I. Zugeordnetes Kapital	6.555.905,03	5.969.387,59
B. Empfangene Ertragszuschüsse	363.056,37	357.620,08
C. Rückstellungen	580.789,40	563.795,83
1. Steuerrückstellungen	196.164,10	191.664,00
2. Sonstige Rückstellungen	384.625,30	372.131,83
D. Verbindlichkeiten	242.318,14	360,09
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	115.172,69	360,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	127.145,45	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen 127.145,45		
Vorjahr 0,00		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 127.145,45		
Vorjahr 0,00		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.201.706,55	1.341.127,59
Summe Passiva	8.943.775,49	8.232.291,18

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz und energiespezifische Dienstleistungen vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.556.471,42	3.531.831,28
2. Materialaufwand	335.865,97	308.277,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		

Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.729,01	46.920,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	281.136,96	261.356,96
3. Personalaufwand	988.185,54	857.160,80
a) Löhne und Gehälter	775.184,11	671.870,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 56.645,34	213.001,43	185.290,30
Vorjahr 50.568,37		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	493.280,71	484.319,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.749,64	252.322,51
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.290,75	1.641,31
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.014.002,13	1.403.757,72
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,53	76.521,19
9. Ergebnis nach Steuern	423.086,15	147.830,61
10. Sonstige Steuern	1.329,16	851,44
11. Jahresüberschuss	421.756,99	146.979,17

Entwicklung des Anlagevermögens Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz zum 31.12.2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	116.891,78	49.770,12	0,00	0,00	166.661,90
Summe imm. Vermögensgegenstände	116.891,78	49.770,12	0,00	0,00	166.661,90

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.229.304,50	0,00	0,00	0,00	1.229.304,50
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.359.959,61	0,00	0,00	0,00	1.359.959,61
3. Verteilungsanlagen	42.571.663,06	998.060,21	1.889.358,99	27.778,21	41.708.142,49
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.677,50	43.344,80	-43.218,28	0,00	248.240,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.532,42	2.848,70	0,00	-27.778,21	16.602,91

Summe Sachanlagen	45.364.137,09	1.044.253,71	1.846.140,71	0,00	44.562.250,09
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	45.481.028,87	1.094.023,83	1.846.140,71	0,00	44.728.911,99
aktivisch abgesetzter BKZ	1.889.537,89		0,00		1.889.537,89
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	51.559,77	29.052,75	0,00		80.612,52
Summe imm. Vermögensgegenstände	51.559,77	29.052,75	0,00		80.612,52
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	526.593,92	3.135,00	0,00		529.728,92
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.213.839,61	12.863,00	0,00		1.226.702,61
3. Verteilungsanlagen	35.963.368,06	421.173,72	1.870.904,29		34.513.637,49
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.032,15	27.056,24	-30.706,94		165.795,33
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe Sachanlagen	37.811.833,74	464.227,96	1.840.197,35		36.435.864,35
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtsumme	37.863.393,51	493.280,71	1.840.197,35		36.516.476,87
aktivisch abgesetzter BKZ	1.889.537,89		0,00		1.889.537,89
Restbuchwerte					
		Stand		Stand	
		31.12.2023		31.12.2022	
		Euro		Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	86.049,38	65.332,01
Summe imm. Vermögensgegenstände	86.049,38	65.332,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	699.575,58	702.710,58
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	133.257,00	146.120,00
3. Verteilungsanlagen	7.194.505,00	6.608.295,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.445,25	53.645,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.602,91	41.532,42
Summe Sachanlagen	8.126.385,74	7.552.303,35
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gesamtsumme	8.212.435,12	7.617.635,36
aktivisch abgesetzter BKZ	1.889.537,89	1.889.537,89

Hinweis: Die BKZ wurden nur mehr nachrichtlich dargestellt. Dies führt zu einer geänderten Darstellung bei den AHK.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Verpachtung Gasnetz für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungsschlüssel durch einen Umsatzschlüssel ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Vorräte	
Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Forderungen gegen Gesellschafter	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße.
Empfangene Ertragszuschüsse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Sonstige Rückstellungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Personalschlüssel aufgeteilt.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten,

	wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen	99.551,93	104.307,82
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	94.516,05	67.922,07
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	94.516,05	67.922,07
II. Sachanlagen	5.035,88	36.385,75
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.035,88	36.385,75
B. Umlaufvermögen	33.754,87	13.853,25
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276,78	135,91
1. Sonstige Vermögensgegenstände	276,78	135,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.478,09	13.717,34
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	96.238,75
Summe Aktiva	133.306,80	214.399,82

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	121.851,10	0,00
I. Zugeordnetes Kapital	121.851,10	0,00
B. Rückstellungen	11.455,70	6.921,20
1. Steuerrückstellungen	11.455,70	6.921,20

D. Verbindlichkeiten	0,00	207.478,62
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	207.478,62
davon aus Lieferungen und Leistungen 0,00		
Vorjahr 207.478,62		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00		
Vorjahr 207.478,62		
Summe Passiva	133.306,80	214.399,82

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Messstellenbetrieb und energiespezifische Dienstleistungen vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	120.783,13	93.573,93
2. Materialaufwand	557,98	1.484,83
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	131,08	1.235,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	426,90	249,11
3. Personalaufwand	4.666,06	10.880,89
a) Löhne und Gehälter	3.628,52	8.504,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.037,54	2.376,44
davon für Altersversorgung 263,98		
Vorjahr 634,13		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	224.089,59	141.522,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.737,35	4.945,26
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,51	120,46
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-78.851,77	134.242,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,96	-45.775,74
9. Ergebnis nach Steuern	-32.492,55	-153.845,87
10. Sonstige Steuern	43,23	62,49
11. Jahresfehlbetrag	-32.535,78	-153.908,36

Entwicklung des Anlagevermögens für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb zum 31.12.2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand
-------	---------	---------	-------	-------

	01.01.2023	2023	2023	Veränderungen	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	118.131,86	70.205,34	0,00	0,00	188.337,20
Summe imm. Vermögensgegenstände	118.131,86	70.205,34	0,00	0,00	188.337,20
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen	494.079,40	177.375,72	12.622,60	0,00	658.832,52
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.438,22	1.879,36	105.969,19	0,00	15.348,39
Summe Sachanlagen	613.517,62	179.255,08	118.591,79	0,00	674.180,91
Gesamtsumme	731.649,48	249.460,42	118.591,79	0,00	862.518,11
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	50.209,79	43.611,36	0,00	93.821,15	
Summe imm. Vermögensgegenstände	50.209,79	43.611,36	0,00	93.821,15	
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen	494.079,40	177.375,72	12.622,60	658.832,52	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.052,47	3.102,51	75.842,47	10.312,51	
Summe Sachanlagen	577.131,87	180.478,23	88.465,07	669.145,03	
Gesamtsumme	627.341,66	224.089,59	88.465,07	762.966,18	
Restbuchwerte					
		Stand		Stand	
		31.12.2023		31.12.2022	
		Euro		Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte			94.516,05	67.922,07	
Summe imm. Vermögensgegenstände			94.516,05	67.922,07	

II. Sachanlagen

1. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.035,88	36.385,75
Summe Sachanlagen	5.035,88	36.385,75
Gesamtsumme	99.551,93	104.307,82

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2023*Allgemeine Angaben*

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Messstellenbetrieb entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungsschlüssel durch einen Umsatzschlüssel ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.

	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße. Ist dieser negativ wird dieser auf der Aktivseite ausgewiesen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße. Ist dieser negativ wird dieser auf der Aktivseite ausgewiesen.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Rosenheim, 12.06.2024

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Götz Brühl

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zum Jahres- und Konzernabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsführung hat den Gesellschafter und Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2023 durch schriftliche und mündliche Berichte sowie ausführliche Erläuterungen in den jeweiligen Sitzungen eingehend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und Angelegenheit von besonderer Bedeutung unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht. Die Gesellschafterversammlung hat sich mit den Investitionsvorhaben der Gesellschaft befasst und den Wirtschaftsplan 2023 mit Investitions- und Finanzierungsprogramm genehmigt.

Die Buchführung, der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie der Lage- und Konzernlagebericht sind satzungsgemäß von der als Abschlussprüfer beauftragten BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Gesellschafter sowie Aufsichtsrat haben von den Ergebnissen der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates billigen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 und empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und zu genehmigen.

Rosenheim, 15.07.2024

gez. Andreas März

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Feststellung des Jahresabschlusses

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24.07.2024 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus

dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die wirtschaftliche Nutzung der Eigentumsrechte an Elektrizitätsversorgungsnetzen inklusive der energiespezifischen Dienstleistungen, Gasversorgungsnetzen inklusive der energiespezifischen Dienstleistungen und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir weden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

· ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

· ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

München, 19. Juni 2024

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Dr. Martin Karl

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer